

Der Steinmetze

Wochenzeitschrift des Zentralverbandes der Steinmetze Deutschlands

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis vierteljährlich durch die Post 6 Mark. — Eingetragen in der Reichs-Postliste unter Nr. 7528. — An Nichtverbandsmitglieder wird die Zeitung unter Kreuzband nicht versandt.

Schriftleitung und Versandstelle in Leipzig
Zeiger Straße 30 IV, Volkshaus, Ausgang B oder C
Fernruf 27503

Schluss des Blattes: Montags, mittig 12 Uhr. — Die Anzeigengebühr beträgt für die doppeltgespaltene Kleinzeile 6 Mark. Anzeigen werden nur bei vorheriger Einsendung der Kosten ausgenommen. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 31

Sonnabend, den 5. August 1922

26. Jahrgang

Lohnbewegungen.

Jedes Verbandsmitglied hat bei Arbeitsangeboten nach den unten genannten Orten unter: „Sperre, Streik, Zugang fernhalten“, in jedem Fall Erläuterungen von der Ortsverwaltung der betreffenden Zahlstelle einzuholen. Wer das unterläßt und ein Arbeitsverhältnis nach diesen Orten einget, stellt sich außerhalb des Verbandsrahmens und kann ausgeschlossen werden.

Laufende Notizen unter: „Sperre“, „Streik“, „Zugang fernhalten“, werden nur aufgenommen, wenn der Schriftleitung mindestens alle zwei Wochen kurzer Bericht gegeben wird. — Sperren und Streiks finden nur Aufnahme, wenn der Grund der Sperre geschildert wird.

Streik:
In Berned (Schotterarbeiter bei der Firma Neuper). In Neufors (Bruchbetrieb der Firma Müller in Würsberg). In Liegnitz (Grabsteingeschäfte). In Bischofsheim (Möbel).

Zugang ist fernzuhalten:
Außer den genannten Orten unter Sperre und Streik von Bürgstadt (Betrieb Firma Holzmann). Von Bielefeld, Herford, Lippe-Deumold. Von Forst. (Grund erbärmliche Löhne.) Von Sangerhausen (Grabsteingeschäfte Lehmann und Staab u. Wahl, sowie die von den Zweiggeschäften der Firma Lehmann in Frankenhäuser a. Kyffh. und in Sondershausen).

Erlebte Bewegungen.
Brandenburg. Der Streik wurde am 21. Juli beendet. Der Stundenlohn von 16 M. auf 26.50 M. erhöht. Der Lohn steigt monatlich automatisch mit der Teuerung. Die Regelung erfolgte durch den Schlichtungsausschuss. Die Arbeit wurde am 24. Juli wieder aufgenommen.
Breslau. Streik beendet.

Nürnberg. In der Denkmalarbranche erhalten Steinmetze und Bildhauer vom 24. Juli 3.40 M., vom 31. Juli 3 M. und vom 7. August abermals 3.60 M. Stundenlohnserhöhung.
Raumungach. Zugang ist freigegeben (Brückenbau). Verständigung erfolgt.

Die Neugestaltung der Einkommensteuer.

Auf Grund der in den letzten Monaten eingetretenen Geldentwertung mußte der Reichstag Veranlassung nehmen, das Einkommensteuergesetz wesentlich abzuändern. Sollte der Zweck des im Jahre 1920 geschaffenen Lohnsteuergesetzes auch jetzt noch erreicht werden, dann müßte die Grenze der Einkommen, bis zu der 10 Prozent von Gehältern und Löhnen in Abzug gebracht werden und die zuletzt 50 000 Mark betrug, wesentlich hinaufgesetzt werden. Der Reichstag hat deshalb diese Grenze auf 100 000 Mark erhöht. Dadurch wird das Gros der Beamten, Angestellten und Arbeiter nicht zur Selbstveranlagung kommen und werden die Finanzämter, die ohnehin mit Arbeit stark überlastet sind, darüber hinweg, ungefahr 15 Millionen Steuerdeklarationen mehr als früher zu bearbeiten.

Durch die vorgenommene Abänderung ergibt sich sowohl für die unteren wie auch die mittleren Einkommen eine sehr erhebliche Entlastung.

Bisher betrug die Einkommensteuer:	Nach dem neuen Gesetz beträgt die Einkommensteuer:
10% für die ersten 50000 M.	10% für die ersten 100000 M.
15% " " " " " " " "	15% " " " " " " " "
20% " " " " " " " "	20% " " " " " " " "
25% " " " " " " " "	25% " " " " " " " "
30% " " " " " " " "	30% " " " " " " " "
35% " " " " " " " "	35% " " " " " " " "
40% " " " " " " " "	40% " " " " " " " "
45% " " " " " " " "	45% " " " " " " " "
50% " " " " " " " "	50% " " " " " " " "
55% " " " " " " " "	55% " " " " " " " "
für die weiteren Beträge 60 v. Hund.	für die weiteren Beträge 60 v. Hund.

Während also nach dem alten Gesetz die Grenze, bei der die 60 prozentige Einkommensteuer einsetzt, bei 2 Millionen lag, ist sie in dem neuen Gesetz auf 3 Millionen Mark erhöht.

Wie stark die Entlastung ist, geht daraus hervor, daß bisher von einem Jahreseinkommen von 100 000 Mark, ohne die gesetzlichen Abzüge, 15 500 Mark zu zahlen waren, während jetzt nur noch 10 000 Mark zu entrichten sind. Eine Beamten-, Angestellten- oder Arbeiterfamilie, die drei Kinder hat und ein Jahreseinkommen von 100 000 Mark erzielt, konnte nach dem alten Gesetz 21 000 Mark vom Einkommen in Abzug bringen und mußte immerhin noch 10 800 Mark Steuern entrichten. Nach dem neuen Gesetz können 49 200 Mark in Abzug gebracht werden und die Steuer beträgt nur 5080 Mark.

Die jährlichen Abzüge vom Einkommen betragen:	altes Gesetz:	neues Gesetz:
Werbungskosten . . .	5400 M.	10800 M.
Für den Mann . . .	2400 "	4800 "
Für die Ehefrau . . .	2400 "	4800 "
Für jedes Kind . . .	3600 "	9600 "

Auf den Monat berechnet betragen die Abzüge von der Steuer:

altes Gesetz:	neues Gesetz:	
Werbungskosten . . .	45 M.	90 M.
Für den Mann . . .	20 "	40 "
Für die Ehefrau . . .	20 "	40 "
Für jedes Kind . . .	30 "	80 "

Für eine Familie mit einem Kinde konnten somit bisher monatlich 115 Mark von der Steuer in Abzug gebracht werden, während es jetzt 250 Mark sind. Der Abzug erhöht sich bei zwei Kindern auf 320 Mark, bei drei auf 410, bei vier auf 490, bei fünf auf 570, bei sechs auf 650 Mark usw., während die Abzüge nach dem alten Gesetz bei sechs Kindern monatlich nur 265 Mark betragen.

Wochenweise berechnet betragen die Abzüge:	altes Gesetz:	neues Gesetz:
Werbungskosten . . .	10.80 M.	21.60 M.
Für den Mann . . .	4.80 "	9.60 "
Für die Ehefrau . . .	4.80 "	9.60 "
Für jedes Kind . . .	7.20 "	19.20 "

Somit hat der Arbeiter, der einen Wochenverdienst von 1200 M. erzielt, wenn er ledig ist, 88.80 Mark an Steuern zu entrichten, ist er verheiratet und kinderlos 79.20, ist er verheiratet und hat ein Kind, zahlt er 60 Mark Steuern, mit vier Kindern hat er nur noch 2.40 Mark wöchentlich an Steuern zu entrichten.

Von den Veranlagungspflichtigen konnten bisher 8000 Mark, die für Lebensversicherungen ausgeben wurden, vom Einkommen in Abzug gebracht werden. Diese Summe ist auf 8000 Mark erhöht und außerdem hat im Gesetz eine Bestimmung Aufnahme gefunden, wonach Spareinlagen bis zu einem Betrage von 8000 M. jährlich, sofern die Rückzahlung des Kapitals nur für den Todesfall oder für den Fall des Erlebens innerhalb einer Zeit von nicht weniger als 20 Jahren vereinbart ist und die Vereinbarung unter Verzicht beider Vertragsparteien auch eine Abänderung oder Aufhebung dem zuständigen Finanzamte angezeigt wird, vom Einkommen ebenfalls in Abzug gebracht werden können.

Das also jemand ein Jahreseinkommen von 120 000 Mark und er zahlt davon für sich, seine Frau und ein Kind je 8000 Mark in eine öffentliche Sparkasse oder in die einer Genossenschaft nach den vereinbarten Bestimmungen ein, so sind nur 96 000 Mark Einkommen steuerpflichtig. Es dürfte zweckmäßig sein, daß insbesondere die Genossenschaften, die ja großen Kapitalbedarf haben, auf diese Bestimmung großen Wert legen.

Eine Neuerung bringt das Gesetz auch insofern, als Steuerpflichtige, die über 60 Jahre alt oder erwerbsunfähig sind und deren Einkommen den Betrag von 50 000 Mark nicht übersteigt, neben den sonstigen Abzügen weitere 2000 Mark von der Steuer in Abzug bringen können. Diese Bestimmung ist in Übereinstimmung aller Parteien aufgenommen worden, um alte Rentner und Pensionäre, die häufig nur ein Einkommen von einigen tausend Mark haben, von der Veranlagung und der Steuerzahlung vollständig zu entbinden.

Übersteigen die jährlichen Werbungskosten den Betrag von 12 000 Mark, hat auf Antrag die Rückerstattung der zuviel gezahlten Steuern zu erfolgen.

Die Deutschnationalen beantragten in der Sitzung des Reichstags, obwohl sie im Ausschuss nichts davon veranlaßten, eine weitere Entlastung der Kinderreichen, indem die Abzüge für Kinder, wenn mehr als zwei Kinder vorhanden sind, sich um 20 vom Hundert erhöhen sollten.

Der finanzielle Effekt wäre, daß eine Familie, wenn sie drei Kinder hat, wöchentlich 3.80 Mark an Steuern weniger zu zahlen hätte. Der Antrag ist von allen Parteien gegen die Deutschnationalen abgelehnt, weil durch ihn nur die Arbeiter der Behörden und auch der Unternehmer ungemein vermehrt worden wären. Bemerkenswert war, daß in der Sitzung des Reichstages der sozialdemokratische Finanzminister Hartmann von Thüringen das Wort nahm, um im Auftrag seiner Regierung zu erklären, daß in Rücksicht auf die ungünstige Finanzlage der Länder und Gemeinden ein Abbau der Einkommensteuer in dem Maße, wie das durch das neue Gesetz geschieht, unerträglich ist. Diese Neuerung muß auch den sozialistischen Parteien Veranlassung geben, in Zukunft auf den notwendigen Bedarf der Länder und Gemeinden noch mehr Rücksicht zu nehmen als bisher geschah.

Das Gesetz trat am 1. August dieses Jahres in Kraft.

Zum Abschluß des neuen Reichslohntarifes für die Granitschleifereiindustrie.

(Vergl. den Artikel in Nr. 28 d. Steinarb.)

Nach dreiwöchigen, teils zentralen, teils bezirklichen, Verhandlungen ist der Reichslohntarif wieder unter Dach und Fach gebracht worden. Die Verhandlungen gestalteten sich diesmal ganz besonders schwierig und umfangreich, weil neben der Regelung der fälligen Erhöhung der Teuerungszulage auch das Schlichtungs- und das Bekehrungsweien in den Bereich der Tarifverhandlungen einbezogen wurden.

Nachdem die Umgestaltung des Tarifes eine 10-15prozentige Erhöhung des Grundlohnes für die Affordarbeiter mit sich brachte, und die Verhandlungen des Vormonats eine Teuerungszulage von 500 Prozent zeitigten, war vorauszusetzen, daß der „Bewilligungseifer“ der Unternehmer äußerst zusammengeschrumpft war; 300 Prozent Teuerungszulage ab 28. bzw. 29. Juli wurden unserer Forderung von 600 Prozent ab 20. bzw. 21. Juli entgegengesetzt. Alle Bemühungen unserer Vertreter, das zu Beginn der Verhandlungen vorgelegte Angebot der Unternehmer zu erhöhen, scheiterten an dem festen Willen der Gegenseite.

Die große Differenz zwischen Forderung und Bewilligung und die außerdem von den Unternehmern gestellte Bedingung, den neuen Satz bis Ende August festzulegen (allerdings mit der Einschränkung, daß eine außergewöhnliche Preissteigerung bei der Festsetzung der Septemberlöhne berücksichtigt werden soll), ließen es der Arbeitnehmerkommission ratsam erscheinen, die Entscheidung über Annahme oder Ablehnung des Angebotes den Kollegen in den einzelnen Bezirken und Orten zu überlassen.

Die beabsichtigte zentrale Regelung der Zeitlehne scheiterte an der Verschiedenartigkeit und Gegenständigkeit der Interessen. Zeitlehne und Ortszuschläge mußten deshalb erneut den einzelnen Bezirken und Orten zur selbständigen Regelung überwiesen werden.

Zu recht heftigen Auseinandersetzungen führte die Weigerung der Unternehmer, den neuerwerblichen 5. Ferientag noch in diesem Jahre zu gewähren. Die Unternehmer berufen sich auf eine Bestimmung im alten Vertrage, nach der die Ferien für 1922 geregelt sind. Unsere Kommission vertritt jedoch die Auffassung, daß als Teil des neuen Vertrages auch die erweiterten Ferien ab 1. Juli d. J. in Wirksamkeit treten müssen. Eine Einigung kam über diesen Punkt nicht zustande.

Die Verhandlungen über die tarifliche Schlichtungsordnung gingen verhältnismäßig glatt vonstatten. Nach Ablehnung der von den Unternehmern beantragten Bestimmung:

„Zwangsmassnahmen einer Partei gegen die andere sind vor Durchführung des Schlichtungsverfahrens unzulässig und als Vertragsbruch anzusehen, der die Gegenpartei zur Forderung des Schadenersatzes und zum Rücktritt von diesem Vertrage berechtigt“

wurde folgendes erstmalig vereinbart:

„Schlichtungsordnung für die Granitschleiferei-Industrie gemäß Ziffer 18 des Reichslohntarifvertrages für die deutschen Granitwerke mit Schleifereibetrieben.“

§ 1. Zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen ein oder mehreren Arbeitgebern eines Bezirks und ihren Arbeitern über die Anwendung und Auslegung des Reichslohntarifvertrages werden folgende Bezirkschlichtungsausschüsse gebildet:

1. für Bayern am Sitz des Bayerischen Bezirksverbandes des VDB;
2. für den Odenwald, sowie das sonstige Süd- und Westdeutschland am Sitz des Odenwälder Bezirksverbandes des VDB;
3. für Sachsen, Schlesien und Mitteldeutschland im Säch.-Schles. Bezirksverband des VDB;
4. für das übrige Nord- und Nordost-Deutschland.

§ 2. Die Bezirkschlichtungsausschüsse bestehen aus je zwei Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeiter, welche von den beiderseitigen Bezirksorganisationen auf die Dauer von je einem Jahr gewählt werden. Gleichzeitig mit den Mitgliedern ist für jedes derselben ein Ersatzmann und Stellvertreter zu wählen.

Jeder Bezirkschlichtungsausschuss bestimmt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, bei dem die Anrufung des Bezirkschlichtungsausschusses anzubringen ist und der seine Verhandlungen zu leiten hat.

§ 3. Zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen dem Verband Deutscher Granitwerke und dem Zentralverband der Steinmetze Deutschlands über die Auslegung und Anwendung des Reichslohntarifvertrages wird ein Hauptchlichtungsausschuss gebildet.

Er besteht aus drei vom VDB ernannten Arbeitgebern und drei vom Zentralverband der Steinmetze Deutschlands ernannten Arbeitnehmern. Für jedes Mitglied ist ein Ersatzmann und Stellvertreter zu ernennen. Das Amt der Mitglieder dauert jeweils ein Jahr.

Der Hauptchlichtungsausschuss bestimmt aus seiner Mitte für jede Amtsperiode einen geschäftsleitenden Vorsitzenden und einen Stellvertreter.

Er ist als erste Instanz auch zuständig für solche der im § 1 bezeichneten Streitigkeiten, die über Fragen grundsätzlicher und allgemeiner Bedeutung entstehen.

§ 4. Als letzte Instanz für Streitigkeiten, in denen vor dem Bezirkschlichtungsausschuss oder dem Hauptchlichtungsausschuss keine Einigung erzielt wurde, wird ein Tarifamt errichtet.

Das Tarifamt besteht aus einem unparteiischen Vorsitzenden, der durch die Vorstände der am Tarif- und Lohnvertrag beteiligten Verbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer jeweils auf die Dauer eines Jahres bestimmt wird und je 8 Beisitzern aus dem Kreise der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die von ihren Organisationen jeweils auf die Dauer von 1 Jahr ernannt werden. Für jedes Mitglied einschließlich des Vorsitzenden ist in gleicher Weise ein Ersatzmann und Stellvertreter zu bestimmen.

Die beteiligten Verbände können im einzelnen Falle vereinbaren, daß die Verhandlung vor dem Hauptchlichtungsausschuss durch die Verhandlungen ihrer beiderseitigen Kommissionen ersetzt werden und bei Ergebnislosigkeit dieser Verhandlungen das Tarifamt als letzte Instanz angerufen werden kann.

Weiter kann in geeigneten Fällen vereinbart werden, daß das Tarifamt ohne vorgängige Verhandlung zwischen den beteiligten Verbänden oder vor dem Hauptchlichtungsausschuss angerufen werden kann.

§ 5. Die Mitglieder des Tarifamtes und der Schlichtungsausschüsse haben ihre Ämter auch nach Ablauf der Amtszeit bis zur Neuwahl fortzusetzen.

§ 6. Der Bezirkschlichtungsausschuss muß innerhalb einer Woche, der Hauptchlichtungsausschuss und das Tarifamt müssen innerhalb 14 Tagen nach Anrufung einberufen werden. Die Schlichtungsausschüsse und das Tarifamt haben zu ihren Verhandlungen die beteiligten Parteien einzuladen. Bei ihrem Ausbleiben kann trotzdem verhandelt werden.

Die Berufung an das Tarifamt ist nur binnen 14 Tagen nach der Verhandlung der 1. Instanz zulässig. Sie ist innerhalb dieser Frist beim Vorsitzenden des Tarifamtes anzugehen.

Die Schlichtungsstellen sollen zunächst die Streitpunkte genau klarlegen und jedann eine Verständigung unter den Parteien herbeiführen suchen.

Können sich die Mitglieder eines Schlichtungsausschusses nicht einigen und findet sich auch für keinen Vorschlag eine Mehrheit, so ist dies den Parteien zu eröffnen, die darauf das Tarifamt anrufen können. Gelingt dem Tarifamt eine Einigung nicht, so hat es einen Scheidsspruch zu fällen.

§ 7. Das Tarifamt ist auch zuständig zur Schlichtung von Streitigkeiten über Lohnforderungen, über die in den Verhandlungen der beiden Verbände keine Verständigung erzielt werden konnte.

§ 8. Die Entscheidungen des Tarifamtes sind endgültig und für beide Parteien verbindlich, die Entscheidungen über Lohnforderungen jedoch nur vorbehaltlich der Zustimmung der beiden Verbände.

§ 9. Ihre Geschäftsordnung geben sich die Schlichtungsstellen selbst.

§ 10. Die Kosten der Mitglieder der Bezirkschlichtungsausschüsse, des Hauptchlichtungsausschusses und des Tarifamtes trägt jeder Verband für seine Vertreter. Die Kosten für den Vorsitzenden des Tarifamtes und seine Geschäftsführung trägt jeder Verband zur Hälfte.

Die Mitglieder der Schlichtungsstellen sind unverzüglich zu wählen, damit die Schlichtungsordnung baldigst in Wirksamkeit treten kann. Nach jahrelangem Bemühen gelang es uns auch, mit den Unternehmern eine Vereinbarung über das Bekehrungsweien abzuschließen. Sie soll auf Betreiben der Unternehmer zwar nicht als Teil des Tarifes gelten, weil angeblich die gesetzlichen Bestimmungen dem entgegenstehen, doch genügt es uns vorläufig, überhaupt einen Schritt auf diesem Gebiete vorwärts gekommen zu sein. Eine zentrale Regelung der Löhne einschließlich der Entscheidung der Schulzeit (Nachschule) konnte aus den oben angeführten Gründen ebenfalls nicht getroffen werden und muß der bezirklichen und örtlichen Regelung überlassen bleiben.

Die Vereinbarung hat folgenden Wortlaut:

„Leitfäden für die Ausbildung von Lehrlingen in der Granitindustrie.“

1. Lehrlinge sollen nur von solchen Geschäften ausgebildet werden, welche die Gewähr für eine ordnungsgemäße und vollständige Ausbildung der Lehrlinge in allen Fächern ihres Berufes bieten.
2. Die Zahl der auszubildenden Lehrlinge richtet sich nach der Zahl der im Betriebe des Beschäftigten beschäftigten Gesellen. In Betrieben bis zu 4 ständig beschäftigten Gesellen darf

Wöchentlich nur 1 Lehrjahr eingestellt werden, in Betrieben mit 5-10 Gesellen gleichzeitig höchstens 8, mit 10-80 Gesellen 8 und mit 80-80 Gesellen 6 Lehrjahre.

- 8. Vor seiner Einstellung hat der Lehrling eine ärztliche Bescheinigung darüber vorzulegen, daß seine Atmungsorgane gesund sind.
4. Die Lehrzeit beträgt 3 Jahre. Die ersten 6 Wochen gelten als Probezeit, in der beide Parteien durch schriftliche Kündigung unter Ausschluss jedes Entschädigungsanspruches vom Vertragsverhältnis lösen können.
5. Der Eintritt des Lehrverhältnisses ist zwischen dem Lehrherrn und dem gesetzlichen Stellvertreter des Lehrlings ein schriftlicher Lehrvertrag abzuschließen.
6. Der Lehrling hat den Lehrling mit allen vorzulegenden Arbeiten seines Berufes vertraut zu machen. Wenn der Lehrling die Ausbildung des Lehrlings nicht selbst übernimmt, hat er diese einem sachkundigen Gesellen oder Polier zu übertragen. Der Lehrling bleibt jedoch auch in diesem Falle für die gute Ausbildung des Lehrlings verantwortlich.
7. Der Lehrling darf im allgemeinen nur mit Facharbeiten beschäftigt werden.
8. Die Arbeitszeit des Lehrlings darf einschließlich des Schulbesuches die tarifliche Arbeitszeit der Gesellen in keinem Falle überschreiten.
9. Die Entlohnung der Lehrlinge soll vorläufig bezirksweise geregelt werden, dazu gehört auch die Bestimmung über die Entschädigung der Schulzeit.
10. Die Errichtung von Fachschulen ist von den Bezirksverbänden zu erstreben. Der Lehrling hat die Pflicht, die Lehrlinge zum Besuch der Fachschulen anzuhalten.
11. Zu Ueberstunden dürfen Lehrlinge unter 18 Jahren nicht herangezogen werden.

Es liegt nunmehr an den Kollegen in den Betrieben, die ihnen tariflich zustehenden Rechte voll auszunutzen. Vor allen Dingen dürfen sie nicht veräumen, die von Seiten der Unternehmer errechneten Werkstückpreise einer Nachrechnung zu unterziehen. Die großen Verdienstunterschiede bei fast gleichen Arbeitsbedingungen lassen sich vielfach nur dadurch erklären, daß ein erheblicher Teil der minderwertigen Kollegen teils aus Scheu, teils aus Gleichgültigkeit oder Unfähigkeit, ihre Arbeit nach dem Tarif zu bewerten, sich überbieten, richtiger gesagt, um den wohlverdienten Lohn betrügen läßt. In diesen Fällen ist es Pflicht der guten Kollegen, den schlechten Kollegen beizustehen! Am besten ist es, wenn in den Zahlstellen Tarif-Rechnungen abgehalten werden, in denen die besten Kollegen unter den Kollegen als Rechner fungieren. Der Erfolg dieser Rechnerstunden würde sein, daß die Kollegen über den Tarif auf ein geringes Maß zusammenkommen. Sie hätten auch den Vorteil, daß besonders ungünstige Bestimmungen des Tarifes zur Sprache gebracht und auf ihre Beseitigung bzw. Verbesserung geachtet werden kann. Für solche Anregungen wird der Verbandsvorstand stets dankbar sein. Nur durch gemeinsame Arbeit werden wir auch auf diesem Gebiete vorwärts kommen.

Internationales Steinarbeitersekretariat.

Bericht pro II. Quartal 1922.

Deutschland (Steinarbeiter.) In der Berichtszeit fand in Deutschland, und zwar im Monat Mai der Verbandstag statt. Der wichtigste Beschluß ist die Ablehnung des Anschlusses an den Baugewerksbund, der Zentralverband der deutschen Steinarbeiter beschließt seine Selbstständigkeit, weil in der Zusammenlegung sämtlicher Bauberufe in einem Verband kein nennenswerter Vorteil für unsere Kollegen erblickt wird. Ein weiterer wichtiger Beschluß ist die Vertragsregelung vom 1. Juli 1922 an. Als wöchentliche Beitrag wird ein Stundenlohn erhoben. Die Neueinstiegung in notwendig werdende höhere Beiträge soll jedesmal am Vierteljahresbeginn erfolgen, damit in verwaltungstechnischer Hinsicht bei den örtlichen Kassieren die Möglichkeit geordneter Buchführung...

und Kontrolle nicht schwindet, und auch die Hauptkasse mit ihren vierzehnjährlichen Abzählungen übersichtlicher arbeiten kann. Die Stundenlöhne sind in fortwährendem Fluß, denn alle Lohnvereinbarungen mit den Arbeitgebern gehen über einen Monatszeitraum nicht hinaus. Sie schwanken am Schluß des II. Quartals zwischen 18 M. (Hilfsarbeiter in rein ländlichen Gegenden) bis 40 M. pro Stunde (Steinmehrer in Großstädten). Zwischen den 18 M. und 40 M. rangieren nun die Pflaster- und Schotterarbeiter, Schiefer, Marmor-, Kalk- und Granitarbeiter.

Die innerpolitischen Vorgänge, aufgestachelt durch die Reaktion, haben großen Einfluß auf die Warenpreisgestaltung, damit natürlich auf den Lohn und ferner auf die ausländische Marktlage. Die organisierte Arbeiterschaft sieht dem nicht mehr lange tatenlos zu und hat deutlich zum Ausdruck gebracht, was sie will. Augenblicklich liegt die Entscheidung im Reichsparlament.

Bei Beginn des II. Quartals war die Mitgliederzahl 47 942, davon 1048 Frauen. Eine Zunahme gegen den Beginn des I. Quartals von 1033. Arbeitslos gemeldet waren 109 Mitglieder. Die letztere Ziffer dürfte jedoch höher sein, weil jene Kollegen nicht erfasst sind, die wandernd sich eine neue Arbeitsstelle suchen. Verschiedene Streiks im II. Quartal, die geführt werden mußten, waren nicht von langer Dauer und endigten bald mit einem Erfolg für die Kollegen. Aus der Hauptkategorie erforderten diese Streiks eine Ausgabe von 666 973,40 M., dazu wurden von den beteiligten Zahlstellen 36 649,40 M. extra als Zuschuß bezahlt. Die Hauptkategorie hatte im I. Quartal eine Gesamteinnahme von 6 392 072,91 M., eine Ausgabe von 2 831 711,02 M., demnach bleibt ein Bestand von 3 560 361,89 M. Die örtlichen Zahlstellen verfügten über einen eigenen Kassenbestand von 1 154 249,27 M. Sie sind dadurch in der Lage, bei Streiks und in sonstigen Fällen den Mitgliedern zu den zentralen Unterstützungen Ergänzungsbeiträge zu geben. In der Zeit der unerträglichen Teuerung ist dies durchaus notwendig.

Deutschland (Steinseher.) Die schlechte Berufslage, die im vorigen Jahre sich in der Abwanderung zahlreicher Berufsangehöriger in andere Industrien und damit in einem kleinen Rückgang der Mitgliederzahl des Verbandes sich ausdrückte, hat sich in diesem Jahre wesentlich gebessert. Die Staats- und Gemeindebehörden müssen sich durch den Zwang der Entwicklung des Verkehrslebens der Erneuerung des durch den Krieg heruntergewirtschafteten Straßensystems notgedrungen annehmen. Die Entwicklung des deutschen Kraftwagenverkehrs bewegt sich jetzt wieder in aufsteigender Linie. Die Zahl der Kraftwagen in Deutschland hat die Zahl derer vom Jahre 1914 um ein wenig überschritten. Doch dürfte die Entwicklung nicht zum Stillstand kommen. Die Vorbereitungen für eine Verbesserung des Kraftwagenverkehrs sind gute Strafen. Dieses hat man in Deutschland jetzt wieder erkannt und die Folge für die Straßenbauarbeiter ist eine auf das ganze ausgebreitete bessere Arbeitsmöglichkeit.

Trotz des besseren Beschäftigungsgrades darf aber keinesfalls auf eine Besserung der Lebenshaltung der Arbeiter geschlossen werden. Die Entwertung des deutschen Geldes hat gerade in der Berichtszeit in einem solchen Maße eingesetzt, daß die daraus resultierende Teuerung durch einen Lohnausgleich nur schwer wettgemacht werden kann. Am 1. Januar 1922 betrug 3 M. die Stundenlöhne der Berliner Steinseher 12,50 M., welche bis zum 1. Juli 1922 auf 35 M. gestiegen sind. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen werden durch einen Reichstagesvertrag geregelt. Die Festsetzung der Löhne erfolgt auf Grund dieses Vertrages durch die Bezirksorganisation der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. In diesem Jahre haben in fast allen Bezirken die Lohnregelungen jeden Monat erneut stattgefunden. Fast die gesamte Verbandsaktivität bestand nur in der immer wiederkehrenden Erledigung der Lohnbewegungen.

Am Jahresfluß 1921 zählte der Verband 10 145 Mitglieder in 312 Orten. Die Kassenverhältnisse sind entsprechend der Geldentwertung keine besonders guten. Das gesamte Vermögen des Verbandes betrug am Schluß des Jahres 1921 die Summe von 1 145 381 M. Angesichts der Erhöhung der Stundenlöhne hat der Hauptverband des Verbandes den Mitgliedern eine Vorlage zur Abstimmung über die Erhöhung der Streik-, Kranken-, Sterbe- und Reiseunterstützung unterbreitet, deren Resultat noch nicht vorliegt.

Tschechoslowakei (Prag). Die Beschäftigungsmöglichkeit in der Steinindustrie hat sich auch in diesem Jahre nicht gebessert. Die Bau- und Werksteinindustrie hat wohl eine leichte Belebung erfahren, da die Wohnungsnot doch die Behörden, Gesellschaften und auch Private zum Bauen zwingt. Jedoch kann man von einer Vollbeschäftigung auch bei dieser Branche nicht reden, da noch viele Arbeitslose sind. Die Grabsteinindustrie und Pflastererwerke leiden unter großer Arbeitslosigkeit. Die Hauptursache dieser Mißere beruht auf dem Niedergang der Gelbmahlung der Nachbarstaaten, da unsere Steinindustrie auf die Ausführung von über 60 Prozent Produkte angewiesen ist.

Im Sinne der Beratungen des internationalen Kongresses der Steinarbeiter in Innsbruck 1921 und des Gewerkschaftskongresses von Prag 1922 hat der Verbandstag des Zentralverbandes der Steinarbeiter in der tschechoslowakischen Republik am 26. März mit 70 Prozent Mehrheit in Prag die Verschmelzung mit dem Zentralverband der Bauarbeiter, Eiß Prag, beschlossen, welche auch am 3. Juli 1922 durchgeführt wurde. Infolge dieser Durchführung kann die Mitgliederzahl erst im nächsten Quartal angegeben werden, da auch Querulanten vorhanden sind, die sich mit der Verschmelzung und Vereinheitlichung der Arbeiterfront nicht befreunden können.

In Lohnangelegenheiten haben wir jetzt sehr schwere Zeiten durchzumachen. Arbeitslosigkeit, steigende Tendenz der Lebensmittelpreise sind keine guten Faktoren für eine Besserung der Lebenslage der Arbeiter. Die Unternehmer sind fast überall zum Angriff übergegangen und trachten die Löhne möglichst viel zu reduzieren.

Belgien. Der Mitgliederbestand am 1. Juli 1922 war 26 314, darunter sind 882 Arbeitslose, 196 teilweise Arbeitslose, 498 Kranke und 648 in Militärdienst.

Der Streik von Coignies mit 216 Beteiligten und Beginn ab 1. Juli 1921 dauert heute immer noch weiter, kein Steinarbeiter war seitdem in jenen Brüchen beschäftigt. Bisher sind zugunsten dieser Streikenden über 300 000 Franz. gesammelt worden. Mit dem 26. Juni konnte der Streik der Sandsteinschleifer der Provinz Vierge beendet werden, derselbe hatte ebenfalls am 1. August 1921 begonnen. Das Resultat dieses Kampfes ist ein befriedigendes. Die Marmorarbeiter in Baselès konnten eine Lohnerrhöhung von 25 bis. per Stunde erzwingen, diejenigen von Buisserie eine solche von 15 bis., ohne Einstellung der Arbeit. Der Streik von Zementsteinarbeitern in Antoing, welcher im November des Vorjahres ausbrach, konnte erst erledigt werden, nachdem 4500 Steinarbeiter der Brüche in Tournaisis die Arbeit niedergelegt hatten und sich solidarisch erklärten. Hier wollten die Unternehmer eine 10prozentige Lohnreduktion durchführen. Durch den zehnwöchigen Generalstreik gelang es, eine Abmachung durchzuführen, auf Grund deren nur eine Reduktion von 5 Prozent eintrat.

Am 4. Juni fand unser Verbandskongress statt, alle Sektionen waren vertreten mit total 110 Delegierten.

Der Kongress legte einen Protest ein gegen die Reduzierung der Unterstützungen seitens der Landesregierungen gegenüber den Arbeitslosenunterstützung ausfallenden Gewerkschaftsverbänden. Es wurde beschlossen, sich diesbezüglich mit den übrigen Gewerkschaften und Arbeiterparteien des Landes in Verbindung zu setzen. Ohne weiteres wurde die vom Verbandsvorstand vorgeschlagene Beitragserhöhung angenommen. Ebenso wurde beschlossen, sich mit den Pflasterern zu fusionieren, sofern diese ein solches Begehren stellen können.

N. Sekretariat. Die Pflasterer Belgiens haben an ihrem Verbandstag sowohl einen Anschließ an den Steinarbeiterverband Belgiens als auch an das Internationale Sekretariat angelehnt.

Der Kongress protestierte ebenfalls gegen das Vorgehen des Arbeitsministeriums in Sachen der Interpretierung des Achtstundentages. Der Gegenstandsvertrag mit dem französischen Bauarbeiterverband in bezug auf die Organisationen im Grenzgebiet wurde gemäß Vorlage gutgeheißen.

Holland. Der Niederländische Straatmazzersbond mit 400 Mitgliedern hat seinen Beitritt zum Internationalen Sekretariat erklärt. Aus dessen Bericht ist zu ersehen, daß sich die Organisation stark wehrt für die Aufrechterhaltung des Achtstundentages, zahlreiche Lohnbewegungen wurden durchgeführt und sind die Arbeits-

Kalkstein.

I. Der Kalk des Mauerers wird bekanntlich durch Brennen und Löschen des Kalksteins gewonnen. Der Kalkstein findet sich in der Natur in sehr verschiedener Beschaffenheit und Reinheit. Am reinsten sind die Marmorarten, welche stets nur in der Nähe alter vulkanischer Ausbruchsstellen vorkommen. Sie sind aus gewöhnlichen Kalksteinarten dadurch entstanden, daß die vulkanische Lava im weißglühenden Zustand über den Kalkstein gelaufen ist und diesen durch ihre große Hitze beinahe geschmolzen hat; um Kalkstein völlig zu schmelzen, braucht man die Hitze des elektrischen Ofens (3000-4000 Grad). Die vulkanische Hitze konnte den Kalkstein nur gerade erweichen und alle Pflanzen- und Kieselteilchen in ihm verbrennen, wodurch der Kalkstein reiner wurde. Alle anderen Kalksteinarten sind nämlich aus dem Schlamm ehemals vorhandener Meere oder Seen entstanden und bestehen aus den Schalen und dem Kot winziger Meerestiere und noch häufiger aus den Kalkresten kleiner Wasserpflanzen (Algen). Man kann ihre Formen mit dem Mikroskop leicht erkennen und kann dadurch nachweisen, daß mancher Ort, der heute hoch oben auf einem Berggipfel liegt, ehemals aus tiefem Meeresgrund bestand. Zuweilen findet man die Reste größerer Meerestiere, z. B. die Ammonoiten und die von einer Art Tintenfisch stammenden sogenannten Teufelsfinger oder Donnersteine. Der Meeresgrund hat sich im Laufe der Zeiten gehoben, die Wasser haben sich verlaufen, der schlammige Meeresboden ist eingetrocknet und zu Stein geworden. So sind die Kalksteine entstanden, welche man als Kohlenkalk, Plattenkalk, Muschelkalk, Solnhofener Schiefer bezeichnet; wahrscheinlich ist auch der Dolomitalk ebenso entstanden.

Man muß dies wissen, wenn man die Beschaffenheit eines Kalksteins prüfen will. Denn wenn der Kalkstein aus den Resten abgestorbener Pflanzen und Tiere besteht, so enthält er natürlich nicht bloß steinige (mineralische) Stoffe, sondern auch eingetrocknete Pflanzen- und Tierreste (organische Stoffe). In der Tat enthalten manche Kalksteine (z. B. im Jura Württembergs) so viel davon, daß sie beim Erhitzen Dämpfe von Petroleum entwickeln. Andere Kalksteine, wie der sogenannte Stinkstein, enthalten in ihren Poren noch so viel Verwesungsgase eingeschlossen, daß sie beim Erhitzen einen deutlichen Fäulnisgeruch geben (z. B. beim Sprengen oder Schoten von Klatten und Blöden des sogenannten Belgischen Granits). Alle diese Unreinigkeiten werden bei der Bildung des Marmors durch die vulkanischen Glüten verbrannt. Deshalb sind die Marmorarten die reinsten Sorten des Kalksteins.

Die Hauptmenge des Marmors und der Kalksteine besteht aus dem sogenannten kohlensauren Kalzium. Dieses ist eine Verbindung von Kohlenstoffgas mit gebranntem Kalk. Wenn man den Kalkstein längere Zeit hindurch an der Luft glüht, so zerfällt er in seine beiden Bestandteile. Das Kohlenstoffgas entweicht und der gebrannte Kalk bleibt übrig. Dies nennt man das Brennen des Kalks. Wenn man aber ein Stück Kalkstein in eine eiserne Bombe luftdicht einschließt und glüht, so verliert es sein Kohlenstoffgas nicht, weil dieses nur in dem Fall sich vom gebrannten Kalk trennen kann, wenn kein Druck auf ihm lastet. Dies ist der Grund, warum der Marmor sein Kohlenstoffgas nicht verliert hat, obwohl er der vulkanischen Hitze ausgesetzt war: er war auf allen Seiten von schwerem Gestein oder von schwerer glühender Lava eingeschlossen. Wenn man daher Kalkstein brennen will, muß man ihn in großen Brocken locker in einen Schachtlofen füllen, in dem ein starkes Feuer brennt.

Die Rheinprovinz ist außerordentlich reich an Kalkstein, der für Mörtelezwecke gebrannt wird, auch Dolomitalger sind dort keineswegs selten. Das „Handbuch der Stein-

industrie“, herausgegeben von Karl Weiß, Verlag Union Deutsche Verlagsgesellschaft, Berlin, enthält darüber gut informierende Abhandlungen. Die nachstehenden Angaben sind diesem Handbuch entnommen: Im Briloner Massenkalkplateau, in der Lemthaler Gegend und dem Sönnetal in Westfalen werden die Kalksteine in zahlreichen Steinbrüchen ausgebeutet, setzen sich aber weiter westlich von der westfälischen Grenze ab im Wuppertal als geschlossenes Band nach Westen fort und erreichen besonders in der Gegend von Dornap und Wülfraß eine große Ausdehnung an der Oberfläche. Das Band des Massenkalkes taucht dann am Rhein unter den Tertiär- (die jüngeren geschichteten Gebirgsarten) und Diluvialbildungen (insgesamtlich, angehäufte, dadurch entstandene Mineralbildungen) unter. Am Rande des Rheintales ist es besonders südlich von Ratingen zu Tage ausgetreten. Bei Ratingen dürfen aber die nördlich von der Stadt bei Cromפורd auftretenden Kalksteine nicht damit verwechselt werden, diese gehören zum Kohlenkalk, sind dem Massenkalk aber äußerlich sehr ähnlich.

Auch weiter im Süden tritt daselbst Gestein nochmals im Vergleichsland bei Bergisch-Gladbach und Waffraß auf und kehrt auch noch weiter im Süden im Nassauischen in der Umgebung des Lahntales nochmals wieder. Diese Kalksteine im Vergleichsland und im Wuppertal werden als Massenkalk bezeichnet, sie rufen im Steinbruch oft den Einbruch des Massigen, Schichtungslösen hervor, eine Eigenschaft, die ihnen den Namen Massenkalk eingetragen hat. Bei genauerer Beobachtung ergibt sich aber, daß es sich nicht um geschlossene Massen handelt, sondern um wohlgeschichtete Bildungen, die allerdings in ungleichmäßigen, oft sehr tiefen Werten abgelagert sind. Auffallend ist der große Reichtum an Korallen und Brachiopoden (Meeresstiere). Sie beherrschen also eine versteinerte Tierwelt, wie sie auch heute noch die Korallenriffe der tropischen Meere bedeckt. Wir dürfen aber diese Riffe nicht mit jenen mehrere 100 Meter mächtigen Barriererriffen der Atollinseln der Südsee vergleichen, denn solchen mächtigen Korallenriffen fehlt jede Spur von Schichtung. Anders ist das aber bei den Flachriffen, die beispielsweise die Riffe Australiens in großer Ausdehnung umziehen. Der üppig wuchernde dünne Korallenrasen wurde häufig überflutet und von der Brandung zerstört, wodurch aus den Korallenhöhlen breccienartige (eckig, fontig, durch natürliche Einflüsse zusammengefallene Gesteinstrümmer) Kalkbänke entstanden, die dann immer von neuem wieder von Korallenrasen überdeckt wurden. Ihre Entstehung verbanden diese Kalkmassen also der Tätigkeit jener kleinen Lebewesen. Die Art der Ablagerung zeigt aber, daß die umgestaltende Tätigkeit des Wassers während des Abzuges dieser Kalksteine oft energisch eingegriffen hat.

Kalksteine von gleicher Reinheit und annähernd gleichem geologischen Alter finden wir auf der linken Rheinseite in den sogenannten Eifelkalkmulden wieder, in denen das Gestein z. B. in den großen Brüchen bei Sötenich und Ahrhütte abgebaut wird.

In allen diesen Kalken haben nachträglich entsprechend der Löslichkeit des Gesteins zahlreiche umgestaltende Vorgänge stattgefunden. Am bekanntesten ist die Bildung der Höhlen, die durch auflösende Tätigkeit des Sauerwassers entstanden sind, das durch sein langsames Wirken bestehende Hohlräume und Klüfte erweiterte. Später wurden diese durch fließendes Wasser noch weiter umgestaltet. Höhlenbäche wuschen die Spalten zu großen Höhlenräumen aus, füllten sie später mit Kies und Lehm wieder an und schließlich begann darin im Laufe der Jahrtausende der Absatz jener bekannten Tropfsteingebilde. (Siehe Nr. 26 des „Steinarbeiter“. „Eine neue Tropfsteinhöhle“.)

Technisch wichtiger als diese Tätigkeit des Wassers, deren Spuren für den Steinbruchbetrieb nur störend sind, ist aber die Dolomitierung gewisser Schichten. In dem Kalkstein kommen an vielen Stellen unregelmäßige Lager und Nester von Dolomit vor. Auch dieser verdrängt seine Entstehung der umstalten-

den Tätigkeit des Wassers. Er ist aus Kalk durch sekundäre chemische Veränderungen entstanden, und zwar so, daß von kohlenstoffhaltigem Wasser Kalkcarbonat gelöst und fortgeführt und an seiner Stelle gleichzeitig Magnesiumcarbonat abgesetzt wurde (Carbonate sind kohlensaure Salze). So entstand durch diese Auflösung und gleichzeitigen Absatz der Dolomit. Auch die Dolomitierung nahm ihren Ausgang von Klüften und Spalten. Hieraus erklärt sich ihre unregelmäßige Verteilung. Wahrscheinlich haben wir es bei der Dolomitierung mit einem Prozeß zu tun, der unter dem Einfluß von warmen (thermal-) Quellen entstand, während die Tätigkeit des niederfließenden Wassers und des fließenden Oberflächenwassers zur Höhlen- und Tropfsteinbildung führte.

Die bedeutendsten Steinbruchbetriebe des Massenkalkes liegen auf der rechten Rheinseite, und zwar hauptsächlich in der Gegend von Dornap, Wülfraß, Neandertal, Elberfeld und Varesbeck. Die weitaus größte Zahl der Brüche ist im Besitz der Rheinisch-Westfälischen Kalkwerke A. G. in Dornap, die eines der größten Unternehmen der deutschen Steinbruchindustrie darstellt. Die Verwendung ihrer Produkte ist vielseitig. Außerordentliche Mengen von Kalksteinen, Kalksteinen und Kalksteinen werden an die großen Rheinisch-Westfälischen Hochöfen- und Stahlwerke abgesetzt. Daneben geben aber auch ganz bedeutende Mengen von Kalkstein über alle Teile von Nord- und Westdeutschland, um dort als Wasserkalk, Weißkalk oder Düngerkalk Verwendung zu finden. Ja, sogar der größte Teil der holländischen Kalkindustrie hat seine Heimat in diesen Produktionsstätten. Noch größer ist das Absatzgebiet des mit dem Kalk zusammen vorkommenden Dolomits. Seine Hauptmenge wird von den bedeutendsten Hüttenwerken des Rheinisch-Westfälischen Industriebezirks verbraucht. Darüber hinaus findet er aber als Sinterdolomit im Auslande große Verbreitung. Von dem Umfang des Betriebes macht man sich einen Begriff, wenn man sich vergegenwärtigt, daß diese Werke außer einer mehr als 1500 zählenden Schar von Angestellten und Arbeitern über 23 Anschlagwerke an die Staatsbahn, 40 Ringöfen, 8 Schachtöfen, 12 Rühreröfen und 2 Dolomitfurnieren verfügt. Zu den bedeutendsten Werken gehören auch die Rheinischen Kalksteinwerke, G. m. b. H. in Wülfraß, die hauptsächlich Hochofenkalk, Wasser- und Weißkalk liefern. 1914/15 eine Jahresproduktion von 750 000 Tonnen. Die neueren Ziffern sind uns nicht zur Hand.

Zeitenwende.

Eine Periode folgt in der Menschheitsgeschichte der anderen, und jede hat ihr besonderes Gepräge. Jede dient mit ihrer besonderen Eigenart der Gesamtentwicklung der Menschheitskultur. Dieses Gepräge kommt zumeist in einzelnen hervorragenden Köpfen zum Ausdruck. Sie sind Führer ihrer Zeit und Führer des neuen werdenden Zeitalters. Dann aber ist auch die ganze Masse durchdrungen von diesem jeweiligen Epochengeist. Der prototypische Gedanke der Neugeitalter der Welt ist die das Geistes beherrschende Idee. Jeder, der nicht durch selbstige Interessen geistig und seelisch blind ist, ist auf diese neue Weltanschauung mehr oder weniger eingestellt. Darum auch der gewaltige Aufschwung dieses Gedankens, darum seine ungeheure Werbekraft. Die Zeit ist erfüllt, darum der Sieg. Mit eherner Naturgesetzlichkeit geht es aufwärts zu Neuem.

Nicht jeder aber hat diese seine Pflicht gegen den Tag erkannt. Viele, die zu Befreier werden, suchen noch unter den Ketten einer überlebten Auffassung der Welt. Viele irren noch plan- und ziellos. Die Zeit ruft. Wie selten eine Zeit, hat die untrüge ihren ausgeprägten eigenen Charakter. Da hat jeder seines Augenblicks würdig zu sein. Die Zukunft ist der ewige Sinn der Welt. Aber kommen kann sie stets nur, wenn die Menschheit jeweils ihr Heute erkennt.

Arbeitsbedingungen allgemein vertraglich geregelt. Trotz einer großen Arbeitslosigkeit der Mitglieder sind die **Kassenverhältnisse** befriedigende.
Stalpen. Aus dem Tätigkeitsbericht pro Juli 1922 entnehmen wir, daß der Bauarbeiterverband in 56 Sektionen 3612 Marmor- und Steinbauer zählt, gegenüber dem Jahre 1920 bedeutet dies einen Verlust von 11 Sektionen und zirka 1700 Mitglieder. Streiks waren in letzter Jahresperiode 10, wovon 9 mit Erfolg beendet wurden, Bewegungen 34 und kamen die Lohnerhöhungen 7086 Steinbauern zu gute. Unterstützung wurde für diese Bewegungen aus der Verbandskasse 44 688.90 Mire bezahlt.

Schweiz. Die Arbeitslage war im abgelassenen Quartal eine günstige zu nennen, es zeigte sich in einigen Orten Mangel an Steinbauern. Speziell traf dies bei den Sandsteinbauern in der Kunststeinindustrie zu. Auch die Marmorarbeiter waren wieder voll beschäftigt. Während in allen Berufsgruppen die Löhne gekürzt wurden, gelang es dank der guten Organisationsverhältnisse für die Steinbauer überall die Ansätze von 1921 hochzuhalten. In Zürich war dies durch einen ökonomischen Streik notwendig. Wenn der Index der Lebensmittelpreise Ende 1921 und im 1. Quartal 1922 eine fallende Bewegung hatte, so ist in den letzten Monaten keine Veränderung mehr eingetreten, d. h. es trat ein Stillstand ein.
Die Unternehmer allerorts wollen mit allen verfügbaren Mitteln eine Verlängerung der Arbeitszeit herbeiführen und sind ihnen dabei die Behörden beifällig. Bei den Steinbauern besteht immer noch die 44- resp. 48-Stunden-Woche, auch haben wir bei der obersten Landesbehörde neuerdings ein Gesuch eingereicht und verlangt, daß für Steinarbeiter verkürzte Arbeitszeit als Gesetz normiert werde.
Die Steinarbeiterverbände von Argentinien, Brasilien und Uruguay zeigen ihren Beitritt zum Internationalen Sekretariat an, ein Kongress im September wird die Beschlüsse der Zentralleitungen ratifizieren.

Der internationale Sekretär: Rob. Kolb.

Aus den Zahlstellen.

Arbeitslosenzählung. An der Zählung im Juni beteiligten sich 261 Zahlstellen, insgesamt waren 56 Arbeitslose zu verzeichnen. Davon waren 35 Arbeitslose in der Zahlstelle Berlin. Leider gehen bei jeder Zählung 30 bis 50 Zahlstellen bei der Zentrale zu spät ein, dabei steht auf jeder Zählkarte gedruckt, wann die Karte zur Zählung abzugeben ist. Die Zusammenstellung der grauen Zählkarten ist jeden Monat bis zum 10., die der gelben Zählkarten bis zum 15. an das Reichsstatistische Amt nach Berlin einzusenden. Da die Zusammenstellung einige Tage in Anspruch nimmt, müssen die Zählkarten auch rechtzeitig eingekauft werden, damit sie bei der Zusammenstellung berücksichtigt werden können. Alle Zählkarten, die später als zu dem oben angegebenen Termin eingekauft werden, sind wertlos, weil ihre Angaben nicht mehr berücksichtigt werden können. Kostlos aber zwecklos ist es, noch Zählkarten vom Vormonat mit einzusenden.
Für den Monat Juli ist eine graue Zählkarte einzusenden!

Liegnitz. Unterm 19. Juli wurde nachstehender Bezirksrat vereinbart: Alle im Bezirk in Graufingeschäften arbeitenden Kollegen werden ersucht, auf die strikte Einhaltung des Tarifs zu achten und Differenzen umgehend an die Gauleitung zu melden. Eventuell noch vorhandene unorganisierte Kollegen melden sich bei der Gauleitung Liegnitz, Gutenbergstr. 15, III., zwecks weiterer Information. Die Vertretung von Unorganisierten wird abgelehnt.

Bezirksrat.
Zwischen dem Degrabezirk Zittau, vertreten durch dessen Vorsitzenden, und dem Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands, vertreten durch den Gauleiter des II. Gaubezirks, Liegnitz, wird für die Graufingeschäfte des obigen Bezirkes, im Anschluß an den Reichsarbeitsvertrag vom 15. Oktober 1920 folgender Bezirksrat vereinbart:

- § 1. Gearbeitet wird im Zeitlohn, wo es besonders vereinbart wird, im Afford. Der Lohn für Steinmehnen beträgt für die Orte Zittau, Sürschfelde und Löbau 5 Prozent, in allen anderen Orten des Bezirkes 10 Prozent weniger als der Lohn der unter dem sächsischen Landeslandesteinstarif arbeitenden Steinmehnen. Lohn-erhöhungen bzw. Lohnkürzungen treten für den Bezirk um eine Lohnwoche später in Kraft als in Dresden-Pirna.
- § 2. Schriftsachen unterliegt der Vereinbarung oder wird im Stundenlohn ausgeführt.
- § 3. Nebenstunden werden mit 25 Prozent Zuschlag bezahlt.
- § 4. Bei Arbeiten außerhalb des Betriebsortes tritt eine Lohn-änderung nicht ein. Die Höhe der Auslösung unterliegt der Vereinbarung.
- § 5. Ferien und alles übrige richtet sich nach dem Reichsarbeitsvertrag vom 15. Oktober 1920.
- § 6. Beide Parteien verpflichten sich dahin zu wirken, daß die sogenannten Außenarbeiter ebenfalls den tariflichen Lohnsätzen und sonstigen Bestimmungen unterworfen werden.
- § 7. Dieser Tarif tritt am 1. Juli 1922 in Kraft, läuft bis auf weiteres und kann mit vierwöchiger Frist zu jedem Quartals-erben gekündigt werden. Zur Kündigung sind nur die beiden Vertragsleitungen bzw. deren Vorsitzende berechtigt.
- § 8. Dem Bezirk Zittau sind folgende Orte angeschlossen: Zittau, Sürschfelde, Löbau, Reichena, Ostitz, Ruppertsdorf, Rohnau, Mittelherwigsdorf, Gainevalde, Großschönow, Seiffenhersdorf, Niederderwitz, Oberderwitz, Cibau, Neugersdorf, Gersbach, Neusalka, Spremberg, Bernshut, Strahwalde, Bernstadt i. Sa., Mittitz i. Sa., Kötzschau b. Ober-Lünevalde.

Niederderwitz Liegnitz, den 19. Juli 1922.
b. g. u.
Für die Arbeitgeber des Bezirkes Zittau: gez. J. A.: K. Raue, Bezirksvorsitzender.
Für den Zentralverb. der Steinarbeiter Deutschlands, Sitz Leipzig: gez. J. B.: Spnft, Gauleiter.

Dörsenfurt. Es ist angebracht, die Verhältnisse auf dem Werk-platz Krämer in Dörsenfurt einer Betrachtung zu unterziehen. In erster Linie wurde der Betriebsrat schon öfter vorstellig wegen des Verzichtes des Schuttes. Vor der Arbeitsbude türmen sich ganze Haufen Schutt, daß es den Kollegen bald nicht mehr möglich ist, ein Stück aufzuheben oder abzuräumen. Die Kollegen müssen oft Stunden veräumen durch die schlechten Wege, um das aufzu-nehmende Werkstück am die Werkbank zu bringen. Dabei schlug diese halbschwerkliche Arbeit vor kurzem einen Kollegen einen Arm ab. Herr Krämer kann ruhig mit ansehen, daß diese Haufen oft 6-8 Wochen und noch länger liegen bleiben. Zweitens haben wir auf dem Wege zwei Poliere, keiner denkt daran, sich seinem nächsten Verband anzuschließen, obwohl die Kollegen schon öfter darauf verwiesen haben. Diese beiden Herren verstehen es außerordentlich, den Steinmehnen beim Steinezuboffieren das nötige Vorratgeld streitig zu machen, es ist ein ewiges Hin und Her, einer schiebt die Schuld auf den anderen, keiner von beiden will zugeben, was den Kollegen gebührt. Jeder will beim Meister am ange-sehensten sein, um vielleicht zu Weihnachten das Christkind nicht zu verjagen; vielleicht arbeiten die Herren gar auf Prozenzie, wie es öfter üblich ist! Auch mit der Berechnung der Stücke schiebt es oft nicht gut aus, ebenso mit der Berechnung des Hartgeldes für gelbe und blaue Steine. Die Kollegen sind deshalb nicht selten gezwungen, während der Arbeitszeit das Außenrecht, anzurufen, was oft Stunden dauert, um wenigstens etwas herauszubringen. Das alte Spiel wiederholt sich bei den Sägenflächen. Jeder von diesen beiden Polieren will am meisten Schnittflächen abziehen, so daß es größere Auseinandersetzungen zwischen dem Polier und dem Steinmehnen gibt. Auch ist schon vorgekommen, daß Kollegen nicht einmal ihren garantierten Lohn, laut Mühselkalkultartarif, erhielten. Diese beiden jahren sich: Michel Binz (Vorarbeiter) und Koll, August (Werkführer). Der Herr Werkführer hat sich schon erlaubt, einem Kollegen mit Schlägen zu drohen. Unrecht-mäßige Verbote hat er sich ja schon öfter erlaubt, wenn einer

oder der andere Kollege sein Recht geltend machte. Wohl sind zwei Hilfsarbeiter auf dem Platze, sie werden aber zu anderen Arbeiten verwendet und so müssen die Steinmehnen ihren Platz immer selbst ausputzen und den Schutt auf die Haufen schütten. In der Bundesratsverordnung heißt es: die Arbeitsbude ist täglich zu säubern, dafür hat der Unternehmer Sorge zu tragen! Es ist angebracht, daß die bei Krämer beschäftigten Kollegen sich mehr auf sich selbst besinnen und dem Unternehmer mit seinen Kollern beibringen, was sie zu tun und zu lassen haben. Die Gewerbe-aufsicht kann ebenfalls leicht benachrichtigt werden, um des öfteren in diesem Betriebe Umhau zu halten. Es könnte noch mehr be-richtet werden, für diesmal langt es zu. Sollte sich jedoch keine Aenderung zeigen, dann ist noch Material genug vorhanden, um zu beweisen, daß es auf dem Werkplatz Krämer nicht zum besten bestellt ist.

Reichenbach i. Odenwald. Die am 16. Juli tagende Mit-gliederversammlung hätte der wichtigen Tagesordnung halber einen weit besseren Besuch aufweisen müssen. Die Tagesordnung umfaßte: die Bekanntgabe der Abrechnung vom 2. Quartal, Ver-richterstattung von den Verhandlungen zum Reichslohntarif und Verschiedenes. Der Kassierer verlas die Abrechnung. Die Ge-samteinnahme betrug 48 867.32 Mark, die Gesamtausgabe 38 335.65 Mark und der Kassenbestand für das nächste Quartal 10 531.67 Mark. Die Kasse wurde diesmal durch den Bezirksleiter Kollegen Weidenhammer einer eingehenden Prüfung unterzogen, mit der Bestätigung, daß Bücher, Kasse und Belege sowie das Markenmaterial sich in bester Ordnung befunden haben. Zum zweiten Punkt gab Kollege Koll den Versammelten ein einwand-freies Bild über die Verhandlungen bzw. über den Abschluß des

An die Zahlstellenverwaltungen!

Die Beitragskassierung nach dem verdienten Stunden-lohn sollte nicht zur Folge haben, daß nun in einer Zahlstelle jeder Kollege für sich eine besondere Beitragsklasse bilden kann, sondern es sollte den Lohnverhältnissen im Reiche und den ein-zelnen Berufsgruppen Rechnung getragen werden.

Die Markenbestellungen nach dem 1. Juli 1922 zeigen, daß unsere Zahlstellenverwaltungen den **Verbandstagsbericht im „Steinarbeiter“** nicht mit der nötigen Aufmerksamkeit ver-folgt haben, denn sonst könnten für eine Zahlstelle nicht 12 und 14 Beitragsklassen bestellt werden, nachdem der Verbands-tag beschlossen hat, daß in einer Zahlstelle zu gleicher Zeit nicht mehr wie 6 Beitragsklassen geführt werden dürfen. Dieser Beschluß muß aus verwaltungstechnischen Gründen streng eingehalten werden!

Wie wollen die Kassierer die vielen Markenforten im Kassen-buch, Abrechnung und Zechebuchkonto übersichtlich unter-bringen? Wir können doch nun nicht alle alten Formulare und Bücher, die nach dem Verbandsratsbeschlusse für 6 Klassen voll-und genügen, einstampfen und neue drucken lassen und so die erhoffte Mehreinnahme statt dem Kampffonds zuzuführen für Druckkosten wieder ausgeben!

Es soll jede Berufsgruppe in einer Zahlstelle möglichst nur eine Beitragsklasse führen, unbekümmert darum, ob der eine oder andere 1 M. bis 2 M. die Stunde weniger verdient. Der Be-triebende sichert sich ja dadurch auch die entsprechende Unter-stützung, was er bei einem Streik oder Erwerbslosensfall sicher nicht bereuen wird!

Unsere Zahlstellenkassierer, die, von wenigen Ausnahmen ab-gesehen, doch alles im Nebenamt erledigen müssen, werden sich sonst bei dem Wust von Beitragsklassen bald nicht mehr durch-finden; Differenzen und Unregelmäßigkeiten werden die Folge sein. Bei den Unterkassierern, die zum großen Teil die Beitr-äge gleich an der Arbeitsstelle kassieren, werden Verwechs-lungen und Differenzen nicht ausbleiben, wenn sie mit 12 und 14 Markenforten zu rechnen haben!

Nur all diese Gründe muß darauf bestanden bleiben, daß der Verbandsratsbeschlusse, nicht mehr wie 6 Beitrags-klassen auf einmal in einer Zahlstelle zu führen, streng bestrafet wird! Die Zahlstellenverwaltungen werden dringend ersucht, für jede Berufsgruppe möglichst nach dem Höchstverdienst (besonders wegen der gleichmäßigen Unterstützung bei Streiks) eine Beitragsklasse festzusetzen und alle überzähligen Marken zurückzuführen. Mit 6 Klassen kann ohne Zweifel allen Anfor-derungen in einer Zahlstelle Rechnung getragen werden, wenn man sich nicht in Kleinkrämererei verliert. Für Differenzen und Unregelmäßigkeiten, die infolge Nichtbeachtung der Verbands-tagsbeschlüsse entstehen, tragen die Zahlstellenverwaltungen selbst die Verantwortung!

Ferner sei darauf hingewiesen, daß mit der gleitenden Bei-tragsleistung die feststehende Klasseneinteilung aufgehört hat! Die Beitragsleistungen dürfen deshalb nicht mehr erfolgen nach Klassen 1, 2, 3 usw., sondern nach dem jeweiligen Preis der Marken. Auch ist es mit Rücksicht auf die hohen Portokosten dringend notwendig, die Bestellungen etwas zu sammeln und auf einmal aufzugeben, nicht wie es vielfach vorkommt, daß heute 100 Marken à 13 M., morgen 200 à 17 M. und übermorgen 100 à 23 M. bestellt werden. Die Bestellungen sollen möglichst für ein Quartal auf einmal erledigt werden, wie ja auch der Uebertritt von einer Klasse zur anderen möglichst nur am Quar-talschluß erfolgen soll. Die Mängelregelung der Beitragsleistung soll wohl den Zeitverhältnissen soweit wie möglich Rechnung tragen, darf jedoch auf keinen Fall die Ueberstrahlungs-keit in der Kassierverwaltung beeinträchtigen!

Weiter sei darauf hingewiesen, daß mit dem 1. Juli die Er-zahrmärke nun Wegfall gekommen sind; demnach die Uebertritte aus anderen Organisationsstellen kostenlos erfolgen. Es gibt nur noch Eintrittsmarken à 5 M. und für weibliche und jugendliche Mitglieder Eintrittsmarken à 3 M.

Den vorstehenden Hinweis müssen vor allen Dingen die örtlichen Kassierer stets zur Hand haben; es empfiehlt sich, den Artikel auszudrucken und auf den Innendeckel des Kassabuches anzuhängen.

Reichslohntarifes. Auch die Verbesserungen der Allgemeinen Be-stimmungen, Ferienfrage, Lohngarantie u. a. m., sowie ein Teil des zeitlichen Abganges und die Bestätigung des bestehenden Provisoriums wurden in der Berichterstattung hervorgehoben. Ueber die Verhandlungen betreffs Festsetzung der Stundenlöhne wurde von verschiedenen Kollegen einiges bemerkt und auf Antrag des Kollegen Johannes Reichbaum II beschlossen, auch in Zu-kunft die Stundenlöhne bezirksweise zu regeln. Im Punkt Ver-schiedenes gab der Vorsitzende die Neuordnung, 6 Mark pro Stunde für die Zeitlohnarbeiter ab 7. Juli sowie eine 600 Proz. Erhöhung der Teuerungszulage für die im Afford Beschäftigten ab 15. Juli bekannt und ging zur Beitragsfrage über. Dazu wurde betont, daß infolge der Erhöhung der Löhne die Klasse mit 17 M. wöchentlichem Beitrag gestrichen und dafür die Klasse mit 25 M. wöchentlichem Beitrag neu eingeführt wurde. Des weiteren wurde vom Vorstand nochmals hervorgehoben, daß ein Stundenlohn als Wochenbeitrag abzuführen ist und es Pflicht eines jeden Kollegen ist, im Beitragszahlen den Platzkassierern sowie dem Vorstand keine Schwierigkeiten zu bereiten. Auch über die Anregung des Zentralvorstandes, betreffend Neuanweisung bzw. Vervollständig-machung einer Gesteinsammlung, wurde um die Mitarbeit der Kollegen gebeten. Die Bestellungen auf den Reichslohntarif wer-den von den Platzkassierern auf den Werkplätzen entgegenge-nommen. Laut Sammelzettel sind für den erkrankten Kollegen Adam Stork 866 M. eingegangen. Hierauf Schluß der gutverlaufenen Versammlung.

Rottenbauer. Durch den Bericht der Zahlstelle Marktbreit übertrah, hat die Zahlstellenverwaltung für Rottenbauer folgen-des zu berichten: Wie uns bekannt, hat die Zahlstelle Marktbreit ihr altes, vom 1. Quartal übrig gebliebenes, also den Löhnen ent-sprechend zu niedriges Markenmaterial Anfang des 2. Quartals

verbleibt und erst dann höhere Beiträge geleistet. Das ist nach unserer Auffassung ein Verstoß gegen das Statut, denn darin heißt es: „Der Uebertritt kann nur am Quartalschluß erfolgen.“ Nicht richtig, oder besser unklar ist, daß der Höchstbeitrag in der Zahl-stelle Rottenbauer 23 M. beträgt, sondern wie auch der Zentrale durch die Markenbestellung bekannt ist, 27 Mark! Weiter ist nicht der Berichterkatter der schuldige Teil, sondern die Kollegen, die zu niedrig leben und die dadurch andere Kollegen von andern Zahlstellen, die mit ihnen auf einem Platze zusammen arbeiten, gegen eine pflichtbewußte Zahlstellenverwaltung aufziehen. Vor-würfe, wie sie im Bericht der Zahlstelle Marktbreit gebraucht wur-den, weisen wir entschieden zurück. Die Zahlstellenverwaltung von Rottenbauer und unsere örtlichen Kollegen wünschen nicht Zwi-tracht, sondern sie stehen geschlossen auf dem Standpunkt: „Gleiche Rechte, gleiche Pflichten!“

Wirtschaftliche und soziale Wochenchau.

(W.W.B.) In der vergangenen Woche wurde das öffentliche Interesse durch die Zuspitzung des Konflikts zwischen Bayern und dem Reiche von wirtschaftlichen Gebiet sehr stark auf die Politik abgelenkt. Trotzdem verdient aber die Wirtschaftslage Deutschlands augenblicklich sehr aufmerksame Beachtung. Zahlreiche Symptome deuten darauf hin, daß die Konjunktur augenblicklich einen gewissen Höhepunkt erreicht hat, und daß wir uns vielleicht schon in wenigen Wochen auf dem absteigenden Ast der Kurve befinden. Die Zahl der unterstützten Kollektorenverhältnisse in ganz Deutschland betrug am 1. Juli d. J. rund 19 900 und ist im Laufe des Monats noch weiter zurückgegangen. Die hieberhafte Tätigkeit in der Warenherstellung hält vorläufig in den meisten Gewerben noch an, die Auftragsbestände verringern sich jedoch von Woche zu Woche beträchtlich, da das Ausland mit seinen Bestellungen sehr zurück-fällt und auch der Inlandsabfah schon merklich nachläßt. Das letztere gilt vor allem vom Bekleidungs-gewerbe. Die sprunghafte Steigerung aller Preise, insbesondere die starke Verteuerung des Nahrungsmittelaufwandes zwingt natürlich weite Kreise der Be-völkerung zu einer Einschränkung der Ausgaben für Bekleidung. Infolgedessen sehen sich die Schuhfabriken in verschiedenen Teilen Deutschlands bereits genötigt, ihre Produktion einzuschränken. Auch aus verschiedenen Zweigen des Textilgewerbes kommen recht bedenkliche Meldungen. In der Plauerer Stiderei- und Spitzen-industrie ist die bisher so lebhaft Konjunktur bereits kräftig ab-gestaut. Auch für Strumpfwaren und Trikotagen haben sich die Absatzmöglichkeiten verschlechtert. Die Ausfuhr nach England wird durch die dortigen Sonderbestimmungen gegen die Konkurrenz deut-scher Handschuhe, Strümpfe usw. sehr erschwert. Ganz allgemein erwachen der deutschen Industrie ernste Schwierigkeiten aus der Anspannung und den Preissteigerungen am europäischen Kohlenmarkt. Im kommenden Winter wird sich aller Voraussicht nach auch die Verjorgung mit Hausbrandkohle sehr schwierig gestalten. Die wirt-schaftlichen Ausblicken sind also trotz des augenblicklich günstigen Standes der Konjunktur alles andere als günstig. Sehr vieles wird natürlich davon abhängen, wie sich die Entente zum deutschen Moratoriumsgesuch und die internationale Großfinanz zur erneut aufgeworfenen Frage einer Reparationsanleihe stellen. Das Schicksal der deutschen Wirtschaft und damit die künftige Gestal-tung der Lebenshaltung des deutschen Volkes hängt wieder einma-um vom Ausgang einer Ministerkonferenz ab. Kommt in London ein Moratorium und in Paris eine Reparationsanleihe zustande, so wird aller Voraussicht nach auch die Bewertung der deutschen Mark an den in- und ausländischen Börsen zunächst eine Besserung er-fahren. Ob diese allerdings lange anhalten wird, erscheint sehr fraglich. Hat doch bereits das erste Halbjahr 1922 einen Einfuhr-überschuß von rund 12 Milliarden Papiermark gebracht. Diese Unterbilanz der deutschen Wirtschaft ist neben den Reparations-leistungen die Hauptursache der starken Zunahme des Papiergeld-umlaufs. Bis zum Schluß dieses Jahres haben wir noch für 200 Millionen Goldmark Sachwerte an die Entente zu liefern. Hieraus ergibt sich eine weitere Vermehrung des Notenum aufs um mindestens 15 Milliarden. Die steigende Zufuhr von Kohle, Getreide und Zucker aus dem Auslande läßt eine weitere Ver-schlechterung der Handelsbilanz erwarten. Für die große Masse der Konjumenten ergeben sich aus allen diesen Faktoren nur neue Teuerungen und eine weitere Verschlechterung der Existenzbedin-gungen.

Kosten des Nahrungsmittelaufwandes. Die Kosten des wöchent-lichen Nahrungsmittelbedarfs einer vierköpfigen Familie berechnet N. C. G. L. w. er nach seiner bekannten Methode im Juni d. J. auf 1281.59 gegen 1092.94 M. im Mai d. J. Im Juni 1921 stellte sich die Indexziffer auf 351.65 Mark. Für die wichtigsten deutschen Plätze wurden folgende Indexziffern errechnet:

Kosten des Nahrungsmittelaufwandes je Woche in Mark			
	Monat Juni 1920	1921	1922
Groß-Berlin	243.88	392.58	1354.86
Weihen	261.54	338.70	1270.62
Königshütte	248.97	393.93	1248.48
Magdeburg	232.50	357.27	1303.71
Hannover	233.49	339.03	1274.25
Dortmund	253.38	343.23	1356.00
Frankfurt a. M.	306.12	353.13	1289.22
Essen	337.65	391.14	1446.39
Leipzig	258.27	341.37	1308.93
Hamburg	216.72	333.48	1318.62

Der Monat Juni hat nächst dem Monat April d. J. bisher die stärkste Steigerung der Lebensmittelpreise gebracht.

Der amerikanische Bergarbeiterstreik und der deutsche Kohlenmarkt. Seit dem 1. April d. J. streiken in den Vereinigten Staaten etwa 500 000 Kohlenbergarbeiter. Mit ihnen hat sich ein Teil der Eisenbahnangestellten solidarisch erklärt und ebenfalls die Arbeit niedergelegt. Da gleichzeitig auch die Textilarbeiter und verschiede-nere kleinere Berufsgruppen streiken, begünstigt sich jetzt die Zahl der in Lohnkämpfe verwickelten amerikanischen Arbeiter auf nahe-zu 1 1/2 Millionen. Fast alle diese Lohnkämpfe hängen in ihrem Enderfolg von dem mehr oder weniger glücklichen Ausgange des Bergarbeiterstreiks ab. Gelingt es dem Unternehmertum, die Bergarbeiter zur Einwilligung in Lohnherabsetzungen usw. zu zwingen, so ist damit das Schicksal der gesamten amerikanischen Arbeiterschaft auf lange Zeit hinaus entschieden. Die von den großen Trusts in weitestgehendem Maße abhängige Regierung der Vereinigten Staaten stellt alle ihre Nachmitteln in den Dienst der Streikbekämpfung. Der amerikanische Generalsstaatsanwalt über-wacht mit einem Heer von Kriminalpolizisten und Epäbeln alle Vorgänge in den Streikbezirken und besonders die Beziehungen der Streikteilenden untereinander. Das amerikanische Shipping-Board, das zur Zeit über 400 beschäftigungslose Schiffe verfügt, hat sich bereit erklärt, diese in den Dienst der Kohleneinfuhr aus Europa zu stellen. Es sollen bereits 30 Schiffe mit 90 000 Tonnen Ladung aus Europa unterwegs sein. Es handelt sich hierbei in der Hauptsache um die Kohleneinfuhr aus England und Frank-reich. Die Franzosen haben schon seit einigen Monaten fortge-setzt Kohle aus ihren großen Vorräten nach den Vereinigten Staaten verfrachtet. Es sei dahingestellt, ob diese Kohle immer direkt französischen Ursprungs war oder es sich um deutsche Reparationskohle handelt. Tatsache ist jedenfalls, daß Frankreich zu einer solchen Ausnutzung der Streikkonjunktur nur dank der deutschen Reparationsleistungen imstande ist. Obwohl die deutsche Regierung in einer ausführlichen Denkschrift erst kürzlich auf die tatsächliche kritische Lage der deutschen Kohlenverjorgung hinge-wiesen hat, muß Deutschland doch noch monatlich 1,725 Millionen Tonnen Kohle an die Entente liefern. Diese Kohlenmengen er-möglichen den französischen Zechenbesitzern auch ein Gerabrücken der Bergarbeiterlöhne in den Departements Nord und Pas de Calais. Alle diese Zusammenhänge muß man sich vergegenwärtigen, um zu verstehen, warum trotz aller Leistungen von deutscher Seite der Wiederwiederaufbau der zerstörten Gebiete Nordfrankreichs keine Fortschritte macht. Ganz allgemein droht dem europäischen Kohlenmarkt durch die starken Lieferungen von Kohle aus fran-

öflichen und englischen Häfen nach Amerika eine weitere starke Anspannung, die natürlich in Deutschland besonders föhbar wird, das in neuester Zeit in steigendem Maße auf die Zufuhr ausländischer Kohle angewiesen ist. Die Preise der englischen Kohle zeigen gegenwärtig stark steigende Tendenz, was natürlich bei dem traurigen Stand unserer Wähta ganz besonders schwer ins Gewicht fällt. Die Dänische, die französische und englische Zechenbesitzer und Kohlenproduzenten der amerikanischen Zucht gegenwärtig leisten, gehen letzten Endes auf Kosten der deutschen Volkswirtschaft.

Rundschau.

Der Deutsche Arbeiter-Turn- und Sportbund (St. Leipzig) veranstaltete vom 22. bis 25. Juli in Leipzig sein erstes Bundesfest. Diese Veranstaltung beherrschte für die betreffenden Tage tatsächlich das Leben und Treiben in Leipzig und hat besonders unter der Arbeiterkategorie große Begeisterung ausgelöst. Der Bund zählt über 800 000 Mitglieder, über 100 Ortsglieder brachten die Festteilnehmer aus allen Teilen Deutschlands, auch aus dem Ausland, nach dem Mittelpunkt Deutschlands. Die turnerischen und sportlichen Vorführungen fanden auf dem ehemaligen Ausstellungsgelände der Bauausstellung statt. Zwei gewaltige Umzüge, an denen 150 000 Turner und Sportler beteiligt waren, bildeten für die Leipziger Einwohner den Höhepunkt. Musterhafte Ordnung und Disziplin erleichterten den großen, fein ausgedachten Organisationsapparat der Bundesleitung; auch die Massenübungen in Freiluft auf dem Festplatz werden jedem Zuschauer unvergänglich bleiben. Die Arbeiterkategorie kann wirklich stolz auf diesen Zweig in ihrer allgemeinen Bewegung sein. Wir haben ältere Arbeiter gesehen, die von dem gewaltigen Eindruck dieser Veranstaltung vor Freude weid wurden und der Tränen, die beim Ansehen zum Vorschein kamen, braucht sich keiner schämen. „Was wird angeht solcher Kraft- und Machtfülle des arbeitenden Volkes die Reaktion unternehmen können?“ hörten wir oft ausrufen; das war in der Tat die Empfindung aller, zumal die Festteilnehmer nur einen Bruchteil der gesamten Arbeitsbienen darstellten. — Auch viele Kollegen aus fast allen Gebieten Deutschlands waren als Turner oder Sportler in Festzuge und bei den Veranstaltungen mit tätig. Einige haben es trotz der großen Inanspruchnahme bei den turnerischen Darbietungen von früh bis abends sich nicht nehmen lassen, dem Hauptbureau einen kurzen Besuch abzustatten. Wir haben uns dessen gefreut und sind erstauant, daß unsere Kollegen bei ihrer schweren körperlichen Berufsarbeit noch Lust und Liebe bekunden, den Körper durch turnerische Übungen zu stärken. Das ist sicherlich zu begrüßen, denn in einem gesunden Körper herrscht auch nur ein gesunder Geist mit starkem Willen für die Verwirklichung der Ziele der Arbeiterbewegung. Das 1. Bundesfest war dafür sprechender Beweis.

Aus der Steinindustrie. Die „Kalk- und Marmorbergwerke „Brilon“ A.-G.“ haben ihr Grundkapital von 9 auf 10 Millionen Mark erhöht.

Die „Vereinigte Fichtelgebirgs-Granit-Stein- und Marmorwerke, A.-G. in Bunsfelde“ beschloffen eine Grundkapitalerhöhung um 1 400 000 Mark.

Die „Mitteldeutsche Granitsteinindustrie A.-G., Frankfurt a. M.“ verteilt auf einem Reingewinn von 1 154 068 M. — 20 Prozent Dividende (im Vorjahr 15).

Die „Bayerische Granit- und Marmorwerke, Regensburg“ setzte die Dividende auf 20 Prozent für die Stamm- und 6 Prozent für die Vorzugsaktien fest.

Handelsgerichtlich eingetragen (neue Firmen oder Firmenänderungen) wurden in

Bad Cms die Firma „Allgemeine Hartstein- und Baumatcrialienhandelsgefeellschaft G. m. b. H.“ Gegenstand des Unternehmens ist Gewinnung und Vertrieb von Wegebaupfosten und Baumaterialien. Stammkapital 100 000 M. In Wundheim (bei Harzburg) Quarzwerke, A.-G. Grundkapital 2,5 Millionen Mark. Gegenstand des Unternehmens ist die Gewinnung und Verarbeitung von Mineralien aller Art, besonders von Quarzsteinen. In

Welsdorf a. d. Sieg. Firma „Rhein-Westf. Marmorwerk und Grabdenkmalgeschäft C. u. P. Quirbach“.

In Bischofgrün (Oberfr.) Firma „Nohsteingewinnungsgesellschaft Bedell & Co.“ Offene Handelsgesellschaft. In Freiburg i. Br. die Firma „Natursteinwerke, A.-G.“ Grundkapital 2 Millionen Mark. Die Firma betreibt mehrere Granitbrüche im südbaden wädischen Schwarzwald. In

Gaudernbach (Westerwald) die Firma „Marmorwerk „Rassau“ A.-G.“ Grundkapital 600 000 Mark. In

Kassel die Firma „Kalksteinwerk Brebelar, G. m. b. H.“ Stammkapital 210 000 M. In

Köln die Firma Dube, A.-G. für Kalksandsteinindustrie, Grundkapital 12 Millionen Mark. In

Mülfurt (Rhd.) die Firma „Kalksandsteinwerk Mülfurt A.-G.“ Grundkapital 1 200 000 M. In

Plochingen (Würtb.) die Firma „Württembergische Marmorindustrie A.-G.“ Grundkapital 1 Million Mark. In

Stettin die Firma „Stettiner Steinindustrie A.-G.“ Grundkapital 1 800 000 M., hervorgegangen aus der früheren G. m. b. H.

Gewerkschaftliches. Der Deutsche Textilarbeiterverband hat den geplanten Angriff auf die 48stündige wöchentliche Arbeitszeit ohne Kampf abgewehrt. Seine vorbereitenden Maßnahmen, besonders die Erhebung doppelter Wochenbeiträge haben sicherlich dazu beigetragen. Die fünf Wochen lang erlobenen erhöhten Beiträge werden einem besonderen Fonds zugeführt.

Der Buchbinderverband hatte in den letzten Wochen bedeutende Kämpfe und Auseinandersetzungen zu bestehen, die ihre Ursache in der Arbeitszeit und Lohnhöhe hatten. Durch Schiedspruch, unter Mitwirkung des Reichsarbeitsministeriums, wurde nun am 21. Juli ein Abkommen zwischen den beteiligten Organisationen getroffen, das zur Verständigung führte und den außer Kurs gelaufen Reichstakt für das Buchbindergewerbe wieder aufleben läßt. Für alle Gruppen wurden je nach Familienstand und Berufsdauer Erhöhungen vorgesehen. Die Arbeiterorganisation hat, obwohl die Erhöhungen den Leuerungssteigerungen nicht genügend Rechnung tragen, der Vereinbarung unter dem Zwange der waltenden Umstände zugestimmt. In den kommunistischen Zeitungen liest man nun wieder von Niederlage, Verrat, verberbllicher Taktik der Gewerkschaftsbureaurate usw. Das ist das alte Lied der Unentwegten, welches bei jeder Gewerkschaft, bei jeder Bewegung abgeleiert wird. Es ist bekanntlich sehr leicht, wenn man keine Verantwortung trägt, von einer Niederlage zu reden. Die „Rote Fahne“ schreibt sogar, „beim Buchbinderstreik wurde der ADGB um finanzielle Hilfe angerufen zur unbedingten Verteidigung der 46-StundenWoche. Der ADGB lehnte es ab, den Kampf zu finanzieren.“ Diese Behauptung ist direkt unwahr, denn die Gewerkschaften hatten auf Anregung des ADGB bereits Vorkehrungen getroffen, um dem streikenden Verband zu helfen; durch die Verständigung ist es jedoch rückgängig gemacht. Wir können diese unverschämte Behauptung der „Roten Fahne“ auch zurückweisen auf Grund unserer eigenen Vorstandsberechnungen zur Hilfe im Kampf der Buchbinder. Dieses kleine Beispiel zeigt wieder von neuem, was von dem Geschrei über die „wirklichen“ Arbeitervertreter, die sich in den kommunistischen Zeitungen tagtäglich zu jedem Vorgang austoben, zu halten ist.

Soziales. Lebensalter und Unfall. In den Kruppischen Monatsheften werden die Unfallverhältnisse bei Krupp in den Jahren 1910 bis 1920 behandelt. Bei der Prüfung des Lebensalters der Verletzten hat sich eine verhältnismäßig sehr starke Beteiligung der Jugendlichen unter 20 Jahren ergeben. Demgemäß steht die Behauptung an erster Stelle in bezug auf die Unfallhäufigkeit. Ueber 50 Prozent aller Unfälle ereigneten sich in den ersten 5 Dienstjahren. Auf das erste Dienstjahr entfielen 1914 37 Prozent, 1919 21 Prozent aller Unfälle. Der im 1. Dienstjahr besonders häufige Wechsel der Arbeitsstätte wirkt ungünstig auf die Unfallhäufigkeit ein. Lehrsich ist, daß die Unfälle mit der Ein-

führung des Bierbrotbes langsam abnahmen. Das Jahr 1919 brachte einen starken Rückgang der Unfallziffer, der sich auch 1920 fortsetzte. Diese günstige Tatsache wird von der Verwaltung selber in erster Linie auf die Arbeitszeitverkürzung zurückgeführt. Hierdurch wurde die Gefahrdauer auf $\frac{1}{2}$ bzw. $\frac{1}{4}$ herabgesetzt. Es wird zuletzt die Forderung erhoben: Die lehrreichen Unfälle sollen mit den Mitgliedern der Betriebsvertretung besprochen werden, und diese Besprechungen sollen zu Weisungen föhren über zweckmäßiges Verhalten, Benutzung der Schutzvorrichtungen usw. Wenn denn die Verwaltung auch selber aus den obigen Tatsachen lernt, wird sich sicherlich mancher Unfall vermeiden lassen.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Von folgenden Orten stehen die Schlußberichte für Streiks noch aus, obgleich die Bewegung längst am Ort zum Abschluß kam:

1. Gau: Berlin, Bremen, Dramburg.
2. Gau: Gäßlich, Jannowisch, Kamenz, Wünschelburg.
3. Gau: Sangerhausen.
4. Gau: Mienstadt.
5. Gau: Schupbach, Steeben.
6. Gau: Mannheim.
7. Gau: Hauenberg, Ruhmannsfelden, Tittling.
8. Gau: Hardheim, Heidingsfeld, Kleinrinderfeld, Ochsenfurt, Randersacker, Würzburg.
9. Gau: Burgschwalbach, Frankfurt a. M.

Das betreffende Formular für den Schlußbericht wurde mit den übrigen Formularen jedem Ort übermittelt. Es ist dringend notwendig, für umgehende Einreichung örtlich Sorge zu tragen. Einmal der Ordnung halber und weiter wird das Formular für die Statistik notwendig gebraucht.

Bekanntmachungen der Zahlstellen und Gauleitungen.

Gau II (Rheinl.). Der Gauleiter, Kollege Senft, ist vom 6. bis 18. August außer Dienst und am Ort nicht anwesend. Desjen Vertreterung bei dringenden Fällen übernimmt in Schlefien der Kollege Gustav Müller (Striegau), Promenade 2, in Sachsen der Kollege Alwin Schuster, Steinarbeiterbureau in Demitz, für das Sandsteingebiet der Kollege Sadtauf (Bunzlau), Rothbacher Str. 16.

Des weiteren ersucht die Gauleitung (Rheinl.) folgendes zu beachten: Alle den Kollegen bekannt werdenden Neueröffnungen von Betrieben und insbesondere Kunststeinfabriken sind postwendend der Gauleitung zu berichten. Vorwörtlich gerne vergütet.

In letzter Zeit mehren sich die Meldungen, daß einzelne Kollegen nach Arbeitschluß in ihren Betrieben für Kunststeinwerke, kleine Grabsteingeschäfte oder private Auftraggeber, berufliche Nebenarbeit leisten. Dieses bedeutet nicht nur eine Ueberforderung der Arbeitszeit, sondern auch eine Schädigung der Berufsinteressen. Die Zahlstellenverwaltungen werden gebeten, unnachlässig gegen solchen Unfug einzuschreiten.

Kollegen!

Gedenkt der Steinsammlung im Hauptbureau!

Der Anfang ist gemacht, es muß versucht werden sie nach allen Seiten zu vervollständigen. Etwaige Zuwendungen erfolgen nach den Unterlagen des Aufrufs in Nr. 24 und 25 des „Steinarbeiter“.

Adressenänderungen.

1. Gau. Emden. (Die frühere Zahlstelle Aurich ist aufgehoben.) Vorf. und Kass.: K. Emrich, Gartenstr. 2 W II.
2. Gau. Schreiberhan. Vorf.: Jof. Nischke, Ober-Schreiberhan, Kapellenberg 555. Kass.: Oaw. Kretschmer, Ober-Schreiberhan, Jakenhof 919.
3. Gau. Gießenach. Vorf.: Ernst Bergmann, Lutherstr. 9 II. Gahma. Vorf.: Ernst Däumler. Gera. Vorf.: Johann Andreus, Blumenstraße 2. Mellnabach. Vorf.: Hilmar Freijch, Vorigau, Post Königsee (Thür.). Kass.: Oskar Hozst, Unterhain, Post Königsee (Thür.).
4. Gau. Einbeäd. Vorf.: Johann Haptler, Maschenstr. 9.
6. Gau. Debesbach. Vorf.: Friedr. Cutarius. Kass.: Adam Schäfer. Sachsbach (Post Theisbergstege). Vorf.: Daniel Jung. Kass.: Wilsb. Deder. Mühlbach a. Glan, Post Altenglan. Vorf.: Jaf. Ludwig. Kass.: Ludw. Groß.
8. Gau. Faulbach. Vorf.: Wilhelm Weber, Nr. 135. Gundersheim (Post Möhren). Kass.: Alois Wiant.

Briefkasten.

Hädicke, Dessau. Der Betrag war für ein Inserat von der Gerichskasse.

Wiesau. Zu Beginn des Krieges 1900 Millionen; Ende des Krieges 17 $\frac{1}{2}$ Milliarden; April 1922 140 Milliarden; gegenwärtig vielleicht 150-160 Milliarden Papiergeld. Die neueren Ziffern sind mir nicht bekannt, weiß nur, daß im Juli allein 3271 Millionen neu hinzugekommen sind.

Quittung

vom 16. bis 29. Juli 1922.

Wahnitz 1261.20, Weilerdingen 1689.60, Wrexen 1871.10, Zinshain 8309.90, Zittling 6000.—, Treuschlingen 1395.85, Schriesheim 5542.20, Sangerhausen 3521.—, Nauenberg 2184.—, Quentel 12.—, Maulbrunn 3000.—, Miltenberg 1207.80, Königsgberg 7848.80, Hohenburg 15 495.55, Gäßlich 19 169.—, Groß-Rungenborsf 12 610.40, Greiffenberg 1000.—, Göttingen 1410.—, Fürsteneck 4103.60, Eisenach 2894.40, Diethan 1114.50, Dörnberg 2102.92, Cassel 2189.70, Weisthen 7172.90, Altenbiez 7382.20, Albersweiler 8059.10, Münzfirch 5428.50, Duisburg Inf. 86.50, Zittau 1732.40, Westerode 6000.—, Wechfelnburg 7108.80, Striegau 95 911.50, Stettin 6073.40, Spechtbrunn 1903.90, See 4100.90, Speyer 473.70, Röhbenburg a. T. 1493.80, Rogbach 4597.80, Pappenpeim 84.50, Osnabrück 5163.—, Mühlbach 7080.80, MarktLeuten 6383.80, Mühlheim 2000.—, Mahen 30 698.80, Lauterecken 4943.—, Langenaubach 5008.80, Räbeün 810.10, Springell 9393.80, Klipphausen 114.40, Kronach 1496.80, Kamenz 38 185.50, Kirchberg 23 729.90, Gomburg 3966.—, Gäßlich 12 739.80, Semsbach 63 633.80, Gemmelbach 2158.80, Bielefeld 3350.40, Groß-Steinheim 2558.—, Chemnitz 8642.80, Berned 5436.80, Würzburg 6595.10, Wrieg 1638.80, Braunschw. 3644.80, Aub 121.—, Weferslingen 200.—, Gulpau Inf. 24.50, Mohlau Inf. 12.—, Alslöben 8757.—, Eigershausen 9861.90, Gartzschau 151.40, Mühlhausen 1249.60, Rürnberg 10 000.—, Osterholz 8060.60, Ochsenfurt 3070.90, Weihenfels 12.—, Unfen 2504.60, Stadtprojetten 1088.80, Striegau 888.—, Schwabenried 930.20, Winterhausen 4723.10, Solnhofen 5000.—, Rodenbach 1126.40, Schönbach 7858.95, Rattenberg 1328.—, Röllfeld 266.60, Reiffenhausen 1488.80, Oberesbach 3754.20, Oebenheim 3759.40, Ostzich 1440.60, Ober-Beilau 8570.60, Dordheim 1118.60, Neustettin 1070.40, Gühnde 5193.50, Mainz 7111.10, Riegnitz 54.—, Lößau 30 000.—, Raiferhammer

2912.80, Hornberg 1587.40, Hohenlmburg 2472.70, Heidingsfeld 3515.40, Weinau 7577.80, Gundersheim 2861.80, Girschdorf 3007.60, Gudensberg 3681.50, Freudenstein 3657.80, Friedrichshausen 3414.60, Erdbach 2968.60, Elzweiler 8091.35, Eberbach Wd. 6145.20, Coburg 2049.80, Coblenz 1836.30, Eöln I 1025.40, Vobengrün 905.60, Bremen 14 201.80, Isbach 4717.30, Altdorf 2604.55, Bienenfeld 108.—, Brome 187.—, Pauza 180.—, Al.-Pöfchen 96.—, Lübben 8.—, Randersacker 2.—, Fürsteneck 10.—, Langenaubach 24.—, Büchberg 9230.10, Bunzlau 6663.80, Weningen 584.80, Baumholzer 1829.—, Alombacherbach 4428.70, Burgschwalbach 3661.90, Dechantsee 861.40, Emsel 11 025.—, Eichenbühl 3818.10, Eberzöns 2288.—, Freiburg i. Br. 12 446.05, Fürsteneck 30 765.20, Fürsteneck 2802.60, Friedenfels 5038.70, Gemerau 5445.20, Gardelegen 862.90, Jannowitz 6140.—, Jbhofen 1945.—, Kitzberg 281.—, Nahr 1122.50, Pilgarnkreuz 2903.80, Pfaffenhofen 4423.30, Reinheim 6071.10, Mühle 3122.—, Sebnitz 1031.40, Schwarzenbach 5935.—, Schwanin 1066.40, Schradenbach 2121.70, Steinach 44 200.30, Steinhewen 2915.35, Tittling 2380.—, Wolfshagen 6636.50, Walheim 8308.40, Zeil 21 729.60, Zeigen 200.—, Sulzau, 374.—, Heide 294.—, Marienburg 68.—, Nonnenbach Inf. 54.50, Weimar Inf. 60.—, Wilhelmshausen Ab. 100.—, Wermstorf 60.—, Willmar 1261.—, Triebendorf 467.40, Steinau 11 051.20, Schweinweller 593.—, Schlez 205.40, Randersacker 4000.—, Ochfenburg 2589.80, Neubau 2642.60, Neuforg 1954.70, Rridenbach 5060.50, Karlsruhe 341.40, Fahnenfurt 4929.30, Gumbwinkel 2100.10, Gohmannsdorf 1479.30, Grünfeld 12 592.60, Nüdelshelm 3017.70, Eöln I 6294.10, Vernburg 6633.30, Alpenrod 14 353.40, Altwarthau 1496.60, Aue 1694.—, Weuga 15 729.—, Lippe 4.—, Miltenberg 25.—, Dobrillgt 254.—, Wreiten 1867.20, Erefeld 2903.80, Dortmund 5070.60, Gschbach 95.—, Immendingen 4969.60, Neirinderfeld 10 552.30, Rößiz 1312.—, Forzberg 5807.45, Nömhild 2199.50, Seuffen 9055.—, Eiedelbrunn 1875.60, Schupbach 11 379.50, Strehlen 73 420.75, Wiesbaden 2305.80, Belleerde 4457.30, Busldorf 1908.—, Waren 558.20, Bremen Inf. 30.50, Stettin Inf. 36.50, Steinbach Inf. 18.60, Stadtm Inf. 30.50, Trüßtau 6390.90, Rheuma 3193.20, Süplingen 8501.60, Speyer 36.10, Offenbach (Nidd.) 1260.—, Oldenburg 2833.70, Mosbach 6023.—, Mühlheim 1524.—, Riefersfelden 4207.40, Kaiserlautern 12 162.90, Nappelrodek 12 655.90, Jbberbüren 7128.80, Goffeld 1536.20, Höpfingen 630.60, Gäßlich 508.50, Gemünden 1808.40, Greifswald 1437.—, Genthin 97.—, Gieken 100.—, Gr.-Lafferde Inf. 30.50, Groißzich 229.—, Hardheim 35.—, Nörblingen 1731.20, Demitz 72 998.—, Fachenbach 9.—, Vorstehende Beträge erscheinen noch im Abschluß des II. Quartals. Altwarthau 2558.—, Arnstadt 493.—, Milteiningen 1543.—, Benßen 2748.60, Bischöfgrün 1809.30, Gulben 1671.30, Faulbach 329.—, Gahma 1133.20, Jena 1834.40, Lauterbach 4287.70, Mosheim 4673.80, Raumburg 1351.20, Oberbefjingen 1350.80, Parchim 2730.—, Rößz 1552.20, Sprochhöbel 2466.90, Einzig 789.40, Schmalkalden 960.40, Wunfiedel 321.—, Deimold Inf. 30.50, Pölgitz 130.—, Drebbau 200.75, Waldrode 65.—, Galle Inf. 96.50, Berlin 88 724.60, Aurich 1344.20, Breitenborn 3046.60, Mülfeldorf 322.40, Dornap 2750.80, Driedorf 3381.90, Fachenbach 6169.25, Hardheim 4751.70, Gäßlich 3574.50, Lütjfenbach 9239.55, Wettzen 5000.—, Osterwald 751.20, Rühmannsfelden 6791.40, Sprochhöbel 52.20, Thönisheide 3195.50, Waldkirchen 229.20, Debitfelde 88.—, Fallersleben 240.—, Dobrillgt 60.—, Weifing 1000.—, Gieken 63.—, Leipzig 9268.80, Rößiz 28 947.30, Wölferbütt 14 595.40, Uderath 16.50, Kunitzendorf 1888.30, Schabed 3076.50, Köalin 1170.60, Kirchheim 13 714.—, Gerbede 989.60, Dossenheim 6085.—, Eöln I 86.—, Lübbede Inf. 72.50, Lützen 153.—, Rammelsbach 38 225.65.

Ludwig G e i f f, Kassierer.

Anzeigen

Stiegler's Schriftensetzerei
 Gießen (Hessen), Vicker Straße 37
 Moderne Schriften-Entwürfe 50 Mark.
 Anfertigung von Alpbabeten!

Schleifer-Meister mit langjähriger und besten Zeugnissen für umfangreiche Volleranlage für Wätschsteine ufm. per sofort gesucht. — Werkwohnung vorhanden.
 Hugo Wiese, Grund, Müttel-Gesellschaft, Marmor-Werke Steinerne Renne i. Harz bei Wernigerode.

Mehrere tüchtige Pfastersteinhauer und Keinarbeiter
 für neuen Granitbruch gesucht. Stundenlohn 3. 35 Mark. Umstellung an Edward Pfeiffer, Steinhauer in Lbrach in Baden, Belchenstraße 18.

Marmor-Steinmeßchen sow. Maschinen-u. Handchleif.
 für dauernde Beschäftigung gesucht. Wegen Wohnungsmangel erhalten Ledige den Vorkzug. Schriftliche Angebote an Jakob Gruber, Steinmeßmeister, Naturstein-Industrie, Berlin W 35, Potsdamer Straße 123 b.

Suche für sofort bei hohem Lohn auf Sandstein, sowie 1 Granitsteinmeß u. 1 Granitschriftshauer.
 Otto Kopp, Mühlhausen und Steinmeßmeister, Dobrillgt a. Ranf.

Steinhauer. Wir suchen baldigt zur Bearbeitung von Mühlsteinen. Köhlig & Lübbe, Mühlsteinfabrik, Leipzig-Entzich, Tauchaer Weg 32.

Mehrere Gattersäger für die Bedienung eines neuen, modernen Gatters stellen ein Stein- und Marmorwerke G. m. b. H. Offen.

Jung. Steinmeß, der sich im weiteren ausbilden will, sofort gesucht.
 K. Koloff, Steinbildhauer, Erlich (Wechtl.)

Marmorpolierer für bessere Handpolitur und ein Hauer, Altler, Bohrer für dauernde Beschäftigung sofort gesucht. Marmorwerk Niedersachsen, Osnabrück, Neulandstr. 33.

1-2 tüchtige Steinmeßchen
 auf bessere Sand- und Mühlkalksteinarbeiten stellt ein
 Gustav Gohls, Bildhauer, Weimar i. Th.

2 tücht. Granitsteinhauer
 für Grabsteinarbeit, wozu einer möglichst auch Schriftshauer, auf mehrere Monate, ev. für dauernd gesucht. Lohn nach Zeugnis. Arbeitsleistung soll vergütet.
 Otto Müller, G. m. b. H., Steinbrüche und Steinweggeschäft, Köln (Rh.) Moltkestr. 35.

Tücht. Steinmeßchen für Granit für unser Werk Wolgast i. Pomm. in dauernde Beschäftigung gesucht. Meldungen bei der dortigen Betriebsleitung. Kessel & Köhl, Granit- u. Marmorwerke Aktiengesellschaft Berlin-Wolgast.

Erfahr. strebs. Steinmeß
 für kleines Grabsteingeschäft sofort gesucht.
 Wwe. Marie Schüler, Arenalsee (Altm.)

12 Steinmeßchen für Gebrauchsarbeiten sofort gesucht.
 K. Schwarz, Tangersmünde.

Jüngerer Steinmeß, welcher Schrift hauen kann, sowie in Verzierungen bewandert, für dauernd gesucht.
 Ewald Typmal, Gera (Reuß) am Ostfisch.

Wir suchen sofort für Denkmalarbeiten in dauernde Beschäftigung.
 J. S. Schmidt & Sohne, Güttersloh (Weftf.)

Tücht. Steinmeßchen, Hand-u. Maschinenchleifer gefh.
 i. Bay. (S. Unterkunft wird bestens geforgt)

Gestorben.

Unter dieser Rubrik werden nur diejenigen Sterbefälle veröffentlicht, für die die Todesanzeigen zur allgemeinen Kenntniss eingetragen worden.)

In Fürsteneck am 20. Juni der Pflastersteinmacher **Georg Seider**, 62 Jahre alt, Leberkrankheit.

In Rammelsbach am 24. Juni der Steinbruchsaufseher **Georg Garck**, 72 Jahre alt, Herzschlag; der **Frederik Karl Niebergall**, 34 Jahre alt, und der **Schiefmeiher Daniel Weber**, 45 Jahre alt, beide durch Berufsunfall.

In Galle am 24. Juni der Schleifer **Herrn. Kernen**, 18 Jahre alt, freiwillig aus dem Leben geschieden.

In Haslach am 20. Juni der Hilfsarbeiter **Josef Griebbaum**, 56 Jahre alt, Magenbluten.

In Hachholzhausen am 30. Juni der Pflastersteinmacher **Wilhelm Faus**, 36 Jahre alt, Augenentzündung.

In Demitz-Thumitz am 7. Juli der Pflastersteinmacher **Gustav Heuschel**, 56 Jahre alt, Magenleiden.

In Rürnberg am 17. Juli der Schleifer **Wilhelm Straguer**, 46 Jahre alt, Magenoperation.

In Nauen am 20. Juli der Steinmeß **Wilsb. Weber**, 40 Jahre alt, Lungenerleiden.

G h r e i h r e m A n d e n t e n !

Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold, Verlag von Ernst Bindler, beide in Leipzig.
 Druck: Freie Presse G. m. b. H., Leipzig.